


110. Sitzung, Montag, 29. März 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates 3**
 für Daniel Hodel
 KR-Nr. 79/2021
- 3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission 4**
 für Daniel Hodel
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 57/2021
- 4. Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses zum Ersatzdamm im Ellikerfeld 5**
 Dringliche Interpellation Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) vom 8. März 2021
 KR-Nr. 64/2021
- 5. Ausbau der Wasserkraftnutzung und touristische Nutzung des Rheinfalls – Folgen einer geplanten Revision des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes auf den Kanton Zürich 19**
 Dringliche Interpellation Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen) vom 8. März 2021

KR-Nr. 65/2021

6. Energiegesetz (Änderung, Umsetzung der MuKE 2014) 30

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021

Vorlage 5614b

7. Objektkredit für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur 55

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. September 2020

Vorlage 5455a (*Ausgabenbremse*)

8. Verschiedenes 62

Nachruf

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 452/2020, Sanierung Baltenswilerstrasse Bassersdorf
Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf)
- KR-Nr. 454/2020, Vereinfachung der Abfertigung am Flughafen Zürich mittels «Preclearance US-Customs and Border Protection»
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- KR-Nr. 455/2020, Neue Daten zum Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin?
Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 457/2020, Schutzmasken und Gesundheit
Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- KR-Nr. 474/2020, Deponieplanung über die Kantons Grenzen

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christian Lucek (SVP, Dänikon)

- KR-Nr. 48/2021, Private Unterbringung abgewiesener Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Beat Monhart (EVP, Gossau)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 106. Sitzung vom 8. März 2021, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Daniel Hodel

KR-Nr. 79/2021

Ratspräsident Roman Schmid: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Daniel Hodel. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 2. März 2021: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis VI, Stadt Zürich 11+12,

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich 11+12, wird für den zurücktretenden Daniel Hodel (Liste 04, Grünliberale Partei, GLP) als gewählt erklärt:

Gregor Kreuzer, geboren 1980, diplomierter Physiker ETH, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Roman Schmid: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Gregor Kreuzer, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben

können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Roman Schmid: Gregor, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für Daniel Hodel

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 57/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Gregor Kreuzer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses zum Ersatzdamm im Ellikerfeld

Dringliche Interpellation Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) vom 8. März 2021

KR-Nr. 64/2021

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben freie Debatte beschlossen. Es beantwortet die Interpellation mündlich Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Regierungsrat hat sich bereits wiederholt und sehr ausführlich zur Thematik «Ersatzdamm im Ellikerfeld» geäußert: einerseits in Beantwortung der Anfrage Kantonsratsnummer 231/2015, andererseits in Beantwortung der Interpellation Kantonsratsnummer 252/2016 betreffend. Zudem wird die Vorlage 5684 zum überwiesenen Postulat Kantonsratsnummer 246/2016 demnächst in der Kommission beraten. Es wäre somit auch möglich gewesen, diese Fragen zum Thema wie üblich in den Kommissionberatungen in der zuständigen Kommission zu stellen.

Zur Ausgangslage: Die Thurauen und das Ellikerfeld gehören zu den wertvollsten Naturräumen im Kanton Zürich. Sie sind in Bundesinventaren von nationaler Bedeutung erfasst und Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Smaragd. Das Ellikerfeld besitzt aufgrund seiner naturräumlichen Voraussetzungen ein grosses Aufwertungspotenzial und ist damit von herausragender Bedeutung für die Erhaltung und Wiederherstellung zahlreicher Lebensräume und Artengruppen. Die Ziellebensräume und die Gestaltung des Ellikerfelds sowie die zeitliche und räumliche Etappierung sind im «Entwicklungskonzept Ellikerfeld» festgehalten. Dieses wurde von allen Betroffenen einstimmig verabschiedet. Ich wiederhole es nochmals: Das «Entwicklungskonzept Ellikerfeld» wurde von allen Betroffenen einstimmig verabschiedet. Die

Betroffenen, das sind einerseits die Landeigentümer, die Bewirtschafter, die Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Bevölkerung, vom Kanton und von den Naturschutzorganisationen. Der Entscheid über den definitiven Dammbau soll daher 2024, wie vereinbart und in der Projektfestsetzung vorgesehen, von den Betroffenen gefällt werden. Die Anliegen der Gemeinden und der Bevölkerung werden in der «Beurteilungskommission Thurauen» behandelt. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gemeinderäte Andelfingen, Kleinandelfingen, Flaach und Marthalen, des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, der Umweltverbände und der kantonalen Fachstellen. Die Stechmückenproblematik sowie die ökologischen Entwicklungen im Thurauengebiet und insbesondere im Ellikerfeld werden dabei regelmässig beurteilt und diskutiert. Auf Wunsch der Gemeinden wurden beispielsweise Informationsanlässe zur Stechmückenproblematik für die lokale Bevölkerung durchgeführt.

Zur Frage 1, der Projektabweichung: Beim Verzicht auf den Damm handelt es sich nicht um eine Projektabweichung. Das Thurauenprojekt wurde gemäss der Vorlage 4300 umgesetzt. In der Projektfestsetzung wurde festgehalten, dass auf den Ersatz des abgebrochenen Damms durch einen rückversetzten Damm verzichtet werden kann, wenn mit allen Betroffenen eine Einigung darüber erzielt werden könne.

Zu Frage 2, der Interessengewichtung: Ja, das Thurauenprojekt wurde mit grosser Sorgfalt und Projekttreue ausgeführt.

Zur Frage 3 des Landabtausches: Ebenfalls Ja, der Landabtausch ist in der Vorlage 4300 erwähnt.

Zur Frage 4, des Ursprungs: Im Auflageprojekt 2001 war der Ersatz des entlang des Rheinuferes verlaufenden Damms durch einen zurückversetzten Damm geplant. Im Einspracheverfahren 2002 verlangten Naturschutzorganisationen den Verzicht auf diesen Damm. Dies wurde in der Projektfestsetzung vom 9. März 2005 unter dem Vorbehalt berücksichtigt, dass der Verzicht im Einverständnis mit den Betroffenen erfolgt; das ist der Regierungsratsbeschluss Nummer 370/2005.

Zur Frage 5, der Einigung unter den Beteiligten: Alle Betroffenen, insbesondere die Landbesitzer, die Bewirtschafter, die lokale Bevölkerung, konnten ihre Anliegen in der «Fachgruppe Ellikerfeld» einbringen. Die vielfältigen Interessen sind im einstimmig verabschiedeten Entwicklungskonzept Ellikerfeld berücksichtigt. Dieses sieht auch einen vorläufigen Verzicht auf den Ersatzdamm vor. Die Frage des Ersatzdammbaus beziehungsweise des Verzichts auf diesen Bau soll 2024 von den Betroffenen abschliessend beurteilt werden.

Zur Frage 6, des Zeitpunktes, warum 2024: Bis 2024 werden genauere Erkenntnisse zur Überschwemmungsdynamik im Ellikerfeld ohne den Hochwasserschutzdamm entstehen. Die extensivierten und ökologisch aufgewerteten Flächen werden sich weiterentwickelt haben, und es wird besser abschätzbar sein, welche Bedeutung die natürliche Ufersituation hat. Zudem wird dazumal auch genauer bekannt sein, wie oft eine infolge des Thurauenprojekts und des Dammvverzichts eintretende höhere Stechmückenbelastung im Ellikerfeld bekämpft werden muss. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Was ist ein Kantonsratsbeschluss heute noch wert? Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem Ersatzdamm im Ellikerfeld. Er ist integrierter Bestandteil der Vorlage 4300 aus dem Jahr 2006. Seine Erstellung wird von Regierungsrat und Verwaltung so weit hinausgeschoben, dass man davon ausgehen muss, dass er gar nicht gebaut werden soll. Dies aus einem einfachen Grund: Verwaltung und Regierung wollen ihn nicht, setzen sich mit Nonchalance, die ihresgleichen sucht, über einen einstimmigen Kantonsratsbeschluss hinweg, über einen Beschluss, der auf einer Regierungsvorlage beruht, in welcher zu lesen ist: «Das Gesamtvorhaben berücksichtigt gleichermassen die Interessen des Hochwasserschutzes, der Ökologie, des Auenschutzes, des Gewässers, der Landwirtschaft und Erholung. Ein Verzicht auf einzelne Massnahmen würde dieses Gleichgewicht stark gefährden.»

Wenn dem so war und ist, dann muss der Damm gebaut werden. Der Damm ist jene einzelne Massnahme, die noch fehlt für die Berücksichtigung dieser Interessen. Wir hatten auch in diesem Frühjahr eine gröbere Überschwemmung mit sehr vielen toten Fischen, Bilder waren auch in den Medien zu sehen. Der vorgesehene zurückversetzte Damm ist ein zusätzlicher Schutz für die Bevölkerung und – wir haben es vom Regierungsrat gehört – das Land. Es geht immerhin um 30 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Die Artenvielfalt ist auch mit dem Damm gewährleistet. Das Gebiet war schon 2001 ein nationales Schutzgebiet für Amphibien. Man soll also bitte nicht so tun, als ob das Ellikerfeld, der Naturschutz erst mit dem Thurauenprojekt entstanden wäre; das gilt sicher für die Auenwälder, aber nicht für das offene Feld.

Es ist vor dem Hintergrund einer einstimmig verabschiedeten Vorlage schon ein äusserst befremdender Akt, dass am Kantonsrat vorbei eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, mit dem klaren, aber nicht deklarierten Ziel, auf Teufel komm raus auf den Damm zu verzichten. Vollständig

verspielt hat die Baudirektion ihr Ansehen bei uns im Weinland, nachdem sie sich auch in diesem Zusammenhang nicht an ihre eigenen Vorgaben hält. Verzichtet werden soll nur, wenn alle Beteiligten dem Entwicklungskonzept zustimmen. Das ist bis heute nicht der Fall. Die Gemeinde Marthalen mit dem Ortsteil Ellikon, die sehr stark betroffen ist, hat ihre Unterschrift verweigert. Damit kann auch unseres Erachtens keine einzige der im Entwicklungskonzept festgehaltenen Massnahmen umgesetzt werden, auch nicht der Aufschub des Entscheides auf das Jahr 2024, ob der Ellikerdamm erstellt werden soll oder nicht.

Wir wollen endlich wissen, was hier gespielt wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, gegenüber dem Kantonsrat, der der Vorlage einstimmig zugestimmt hat, gegenüber den Gemeinden Marthalen, Andelfingen, Flaach und dem Ortsteil Ellikon, gegenüber den Einwohnern Farbe zu bekennen. Hält er sich an den rechtsgültig und demokratisch gefällten Beschluss? Hält er Wort und bleibt er seinen selbst gestellten Bedingungen treu? Gesteht er ein, dass das am Kantonsrat vorbei erarbeitete Entwicklungskonzept unter den gegebenen Umständen nicht zum Tragen kommen kann? Hier und jetzt, Herr Regierungsrat: Wird der Damm gemäss Kantonsratsbeschluss gebaut? Ist der Baubeginn noch in diesem Jahr oder müssen wir Weinländer den Damm am Schluss noch selber bauen? Nach 15 Jahren sind diese Antworten überfällig und aus staatspolitischen Gründen zwingend. Vertrauen ist das höchste Kapital. Wer dieses verspielt, gehört nicht in die kantonale Verwaltung. Danke.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich deklariere, dass ich von 1994 bis 2006 im Gemeinderat Marthalen aktiv war, die letzten vier Jahre als Vizegemeindepräsident. Zu der Gemeinde Marthalen gehört auch das Örtchen Ellikon am Rhein. Ich war für die öffentlichen Gewässer, für die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft zuständig. Seit dem Jahr 2006 warten wir in Ellikon also auf einen Ersatzdamm – ein Auftrag des Kantonsparlaments, der mit 164 zu null Stimmen an die Regierung weitergegeben worden ist. Wir warten seit 15 Jahren auf den Damm, Herr Baudirektor.

In der Erarbeitung des gesamten Konzeptes hat es viele Interessengruppen, die irgendeinen Weg finden mussten, damit es zu einer gesamthaft befriedigenden Lösung kam. Dies dauerte über mehrere Jahre. Wenn man jetzt quasi Details weglässt, gibt das ein Ungleichgewicht. Die betroffenen Parteien werden so vor den Kopf gestossen und es entsteht eine einseitige Vorteilskultur, die sich der Kanton gegenüber der Gemeinde Marthalen zunutze macht. Das kann so nicht akzeptiert werden.

Der Damm schützt die Menschen dahinter. Der Damm schützt das Kulturland dahinter. Der Damm schützt die Tiere im Wasser und die Tiere hinter dem Damm. Irgendetwas stimmt an unserem System nicht mehr. Wofür braucht es ein Parlament, das Aufträge an die Regierung gibt, und dann wird es nicht oder nur halbherzig umgesetzt, oder vielleicht nur das, was einem in den Kram passt. So kann das Parlament gerade so gut zu Hause bleiben, es braucht uns eigentlich gar nicht mehr. In der Privatwirtschaft und ebenso in meinem Betrieb ist eine Arbeitsverweigerung ein Kündigungsgrund, aber hier im Kanton, in der kantonalen Verwaltung scheint das alles ganz anders zu funktionieren. Wie ist es denn mit dem Grundsatz «nach Treu und Glauben»? Wir in der Gemeinde Marthalen warten immer noch auf den Damm, Herr Regierungsrat, er wurde uns versprochen. Schauen Sie sich die schrecklichen Bilder an, wie Fische, die durch die Überschwemmungen in seichtes Hinterwasser gekommen sind, dann elendiglich und langsam verenden müssen, nur weil der schützende Damm fehlt! Und ist es normal, dass man ganze Felder mit dem Biozid BTI behandeln muss, um an einem freien Tag in Ellikon überhaupt noch ins Freie gehen zu können? Eigentlich wäre es ja sehr schön in Ellikon, aber bei der Mückenplage in diesem Dörfchen ist es dann nicht mehr so toll und lebenswert. Die Leute im Freien müssen sich unter Zelten mit Vorhängen an den Seitenwänden schützen, sodass man im Freien den Feierabend geniessen und aushalten kann. Wenn ich es selbst nicht erlebt hätte, würde ich an diese Stechmückenplage gar nicht glauben, so extrem ist es. Mit dem Bau des Damms kann man auf das Biozid verzichten, das wäre doch auch in Ihrem Interesse, Herr Baudirektor.

Und wie ist es mit der Versorgungssicherheit, wenn man Dutzende Hektaren Kulturland überschwemmen lässt? Schützen Sie jetzt die Tiere, die Menschen und das Kulturland. Herr Regierungsrat, machen Sie Ihren Leuten Dampf und bauen Sie Ihren Damm jetzt, wie es in der Vorlage 4300 abgemacht worden ist. Verstecken Sie sich nicht hinter Ausreden, das akzeptieren wir nicht mehr. Seien Sie ein Regierungsrat, machen Sie, was ein Regierungsrat machen muss: Der Regierungsrat regiert. Sprechen Sie ein Machtwort – in diesem Fall heisst das «ja, wir bauen den Damm» – und geben Sie Ihren Leuten diesen Auftrag, jetzt! Jetzt, Herr Regierungsrat, vielen Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Das Ellikerfeld ist eine Fortsetzungsgeschichte, eine Fortsetzungsgeschichte mit dem Potenzial, so hoffe ich, für ein Happyend. Ausgangspunkt der dringlichen Interpellation, über die wir heute sprechen, ist ein Postulat, das Postulat

246/2016. Es wurde von der SP nicht mitunterzeichnet, wir haben aber keine Opposition gegen die Überweisung angemeldet. In der Vorlage 5684 liegt eine Antwort der Regierung vor, die nur teilweise befriedigend ist, und deshalb haben wir diese dringliche Interpellation heute zur Beratung, deshalb habe ich sie auch mitunterzeichnet.

Vorausschicken möchte ich: Unsere Kritik ist nicht grundsätzlich gegen den grossräumigen Einbezug des Ellikerfelds in das Auengebiet am Einfluss der Thur in den Rhein gerichtet, nicht gegen die ökologische Aufwertung – wie könnten wir auch. Die Überlegungen der Regierung zur Bedeutung des Ellikerfelds als Laichgebiet von seltenen Amphibien, als Beitrag zur Erweiterung der Auenlandschaften und zugunsten der Artenvielfalt sind richtig und nachvollziehbar. Die Vorlage 4300, die Vorlage, der der Kantonsrat im Jahr 2006 einstimmig zugestimmt hat, enthält den Beschluss – meine Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen – zum Bau eines rückversetzten Damms. Ein möglicher Verzicht ist im ausführlichen Bericht der Regierung in einem Nebensatz nur angedeutet. Klar, auch die Regierung darf gescheitert werden. Seit 2006 ist tatsächlich viel passiert, gerade im Bereich Ökologie, Artensterben, Klimaerwärmung. Wenn ein Teil der Vorlage aufgrund neuer Erkenntnisse nicht umgesetzt wird, erwarten wir aber Transparenz und Information von der Regierung. Diese ist sie schuldig geblieben, auch in ihrer heutigen Antwort, mindestens teilweise. Die Regierung behauptet, der Verzicht auf den rückversetzten Damm basiere auf einer einvernehmlichen Vereinbarung. Diese gibt es so nicht. Marthalen war zwar in der Fachgruppe vertreten, hat aber die Vereinbarung bis heute nicht unterzeichnet. Nicht vertreten war die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW). Bei der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes von 2006 war die Regionalplanung mit dabei, die Ausweitung des Auengebietes Richtung Norden wurde aber in der ZPW nie thematisiert. Als Vizepräsident dieser Organisation weiss ich, wovon ich spreche. Man kann also auch hier nicht von einem Konsens ausgehen, wenn man die entsprechende Organisation gar nicht berücksichtigt hat.

Schritt für Schritt hat inzwischen die Regierung das ganze Ellikerfeld erworben und attraktiven Realersatz für die betroffenen Bauern in Rheinau geschaffen. Das ist schön für sie. Sie sind klar zufrieden. Sie haben den Fünfer und das Weggli, wertvolles Kulturland als Ersatz plus die Möglichkeit, das Ellikerfeld extensiv weiter zu bebauen. Das Vorgehen zeigt: Die Regierung hat offensichtlich eine langfristige Strategie. Sie verfolgt sie in Salamtaktik, ohne aber ganz offen dazu zu stehen. Das erfolgreiche Projekt «Thurauen» zeigt dagegen: Grosse Naturprojekte, Renaturierungen, ökologische Aufwertungen gelingen nur,

wenn es gelingt, alle ins Boot zu holen. Heute sind die Thuraueu soweit realisiert; ein Grosserfolg, gerade weil genau dies gelungen ist, nämlich alle mit einzubeziehen. Erste Anläufe sind in den 80er-Jahren gescheitert. Die Region ist heute stolz auf die Thuraueu. Sie sind auch ökologisch ein Erfolg, das Nebeneinander von Freizeitnutzung und Naturschutz ist gelungen. Das war mit ein Grund, weshalb die gleichen Unterzeichner der heutigen dringlichen Interpellation im Jahr 2011 gefordert haben, dass die Thur-Sanierung rasch vorangetrieben werden soll. Die offenbar geplante Ausweitung aufs Ellikerfeld soll von diesem Erfolg und von den positiven Erfahrungen profitieren. Sie sind nur realisierbar – ich sage es noch einmal – als gemeinsames Projekt von Gemeinde, Region, insbesondere Regionalplanungs- und Naturschutzorganisationen.

Die SP fordert nicht den Verzicht auf den Verzicht, den Damm zu realisieren, wir wollen aber Transparenz über die Absichten der Regierung und Klarheit über das weitere Vorgehen. Wir fordern Klarheit über die effektiven langfristigen Absichten der Regierung, über das geplante Vorgehen, die Zeitpläne, die Finanzierung. Wir vertrauen darauf, dass die zuständige Kommission bei ihren abschliessenden Beratungen des Postulates 246/2016 diese Informationen aus der Regierung herauskitzelt oder nötigenfalls über einen Zusatzbericht einfordert. So könnte es zum Happyend kommen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Grünliberale Fraktion nimmt die Antwort der Regierung positiv zur Kenntnis. Wir haben uns auch so einiges gefragt bei diesen Fragen der Interpellanten. Braucht es diese dringlichen Vorstösse überhaupt, die da in letzter Zeit eingereicht werden, wirklich? Blockieren wir damit nicht Wichtigeres, materiell Relevantes? Wie viele Klimavorstösse konnten bis heute nicht behandelt werden, weil wir sogenannten dringliche Vorstösse diskutieren mussten? Erweist sich allenfalls auch diese Interpellation als unnötig? Man kann sich schon fragen, ob die Interpellanten die von ihnen zitierte Vorlage 4300 über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Verwirklichung des Projektes «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung» genau gelesen haben. Es stimmt zwar, dass in der Rahmenkreditvorlage auch Hochwasserschutzmassnahmen umrissen sind, wo es dann auch heisst: Im Ellikerfeld wird ein Flachufer mit rückversetztem Hochwasserschutzdamm erstellt. Weiter unten steht dann aber auch, dass die Projektumsetzung etappenweise erfolgen soll. Und dort steht dann aus-

drücklich, dass allenfalls ein Bau eines zurückversetzten Damms im Ellikerfeld erfolge. «Allenfalls» ist nicht «jedenfalls», und damit könnten wir jetzt allenfalls gerade aufhören.

Man kann sich aber noch mehr fragen. Zum Beispiel fragen Sie, erstens, auf welcher Grundlage diese Rahmenkreditvorlage nicht vollständig umgesetzt worden sei. Dieser Rahmenkredit scheint uns weitgehend zweckmässig investiert worden zu sein, jedenfalls ist das Gebiet inzwischen revitalisiert und hat sich zu einem bedeutenden, beliebten und vielfältigen Naturraum entwickelt. Eine Rahmenkreditvorlage ist im Übrigen eine Kreditvorlage und keine Objekt- oder Projektbewilligung. Das Projekt wurde vom Regierungsrat mit separatem Beschluss genehmigt. Gemeinsam mit den Beteiligten wurde – durchaus angemessen, wie uns scheint – darauf verzichtet, diesen allfälligen Ersatzdamm bereits jetzt zu bauen, da man vorher schauen wollte, wie sich die Situation entwickelt. Die Vorlage 4300 jedenfalls ist im Kern längst umgesetzt. Ohne stichhaltige Begründung erscheint uns dieser allfällige Damm jedenfalls verzichtbar. Wir sehen da keinen Anlass für Kritik. Die Interpellation erweist sich als überflüssig. Warten wir ab. Der dafür zuständige Regierungsrat wird, wie heute erneut bekräftigt, jedenfalls voraussichtlich 2024 entscheiden. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das Ellikerfeld scheint im Kantonsrat immer wieder für eine emotionale Ratsdebatte zu sorgen. Wir Grünen danken auf jedem Fall dem Regierungsrat für seine Antworten auf diese dringliche Interpellation. Der partizipative Prozess der Erstellung der Fachgruppe und die ökologische Umsetzung der Renaturierung werten wir, die Mitglieder der breitabgestützten Fachgruppe Ellikerfeld, die diesen Prozess begleitet hat und den vorläufigen Verzicht auf die Erstellung des Ersatzdamms zugestimmt hat, als vorbildlich. Und diese Fachgruppe hat auch entschieden – unter anderem aufgrund von fehlenden empirischen Daten, beispielsweise in Sachen Stechmücken oder zur Überschwemmungsdynamik –, das Thema eines allfälligen Ersatzdamms erst im Jahr 2024 definitiv zu beurteilen. Wir Grüne werten diese Absicht und diese Entscheidung als sinnvoll, da sie einer empirischen Datenlage entspringt. Wir teilen somit die Ansichten der Interpellanten in dieser jetzigen Beurteilung nicht. Die Fachgruppe und der Kanton – wir hörten es in der regierungsrätlichen Antwort – nehmen die Anliegen der Anwohner ernst. Ich verstehe jedoch die Verwirrung um den allfälligen Bau des Ersatzdamms. Im Kantonsratsbeschluss 4300 – wir haben es gehört – steht es ein bisschen widersprüchlich oder verwirrend, auf Seite 7 steht: «Im Ellikerfeld wird ein Flachufer mit

rückversetztem Hochwasserschutzdamm erstellt.» Und auf Seite 11 steht dann unter «folgende Etappen»: «allenfalls der Bau des zurückversetzten Damms im Ellikerfeld». Der Ersatzdamm war jedoch schon früher, bereits im Jahr 2002, eine Option und soll auch weiterhin eine Option bleiben. Für diese Entscheidung braucht es Zeit, auch hier sind wir mit der regierungsrätlichen Antwort einverstanden.

Bei den jetzigen Forderungen nach einem Ersatzdamm argumentieren die Interpellanten etwas ungenau. Es wird argumentiert, alle Beteiligten hätten zustimmen müssen. Leider wird in diesem Zusammenhang jedoch von «Betroffenen» gesprochen; dies sind hier die Landeigentümerinnen, die Realersatz erhalten haben, und nicht alle involvierten Parteien. Die Landeigentümer erklärten sich ebenfalls alle mit dem Verzicht auf den Ersatzdamm einverstanden.

Die Renaturierungen im Umfeld der Thurauen sind wichtig für die Natur und die Ökosysteme der Flusslandschaften. Die Natur kommt zu kurz neben all unseren Bedürfnissen. Die Natur kommt zu kurz neben unserem Wachstum. Das BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) schätzt, dass seit 1850 circa 90 Prozent der Auenflächen in der Schweiz aufgrund der Flussüberbauungen und der intensiven Landwirtschaftsnutzung verschwunden sind. Das Ellikerfeld und die Thurlandschaften sind Auenlandschaften – wir haben es ebenfalls gehört – von nationaler und sogar internationaler Bedeutung. Dies ist auch für den regionalen Tourismus von Bedeutung und wir bitten, diese Aufwertung nicht ausser Acht zu lassen. Es braucht mehr Fläche für eine gesunde Biodiversität. Denn es muss für uns klar sein, dass wir alle von einer intakten Natur profitieren, sie ist für uns existenziell. Die Schwemmfläche beim Rhein ist ein kleiner Fleck in der Intensivlandwirtschaft des Zürcher Weinlandes und der Ersatzdamm ist ein kleiner Teil des gesamten Projektes. Ihm sollte nicht mehr Bedeutung beigemessen werden als unbedingt notwendig. Sowohl die Untersuchung des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) als auch der ETH Zürich ergaben in Bezug zum Beispiel auf die vielgenannte Mückenplage von 2016 keinerlei empirischen Befunde und rechtfertigen ebenfalls den Weg, den der Kanton Zürich respektive eben die Fachgruppe eingeschlagen hat. Es gibt durchaus begründete Bedenken, dass der Ersatzdamm eventuell den raschen Rückfluss des Wassers auch zurückhält und somit die vielgenannte Mückenpopulation noch verstärken könnte. Auch hier sind wir einverstanden. Wir Grünen verstehen auch hier die Aufregung um die Postulatsantwort nicht ganz, welche gleich eine dringliche Interpellation nötig machen sollte. Schliesslich hat die entsprechende Kommission darüber noch

nicht einmal beraten. Wir bedauern auch, dass die Interpellanten aufgrund der ganz lokalen und mehrheitlich – ich sage es jetzt mal so – ein bisschen subjektiver Gründe die politischen Instrumente – hier ist es die dringliche Interpellation – inflationär bis ein bisschen missbräuchlich verwenden. Wir Grünen teilen die Ansichten der Regierung und danken für die Interpellationsantwort.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Jetzt kommt auch noch der vierte Weinländer. Ich kann es einfach machen, ich mache jetzt noch eine Zusammenfassung, weil meine Vorredner aus der Region eigentlich schon alles im Detail erklärt haben. Aber ich bin froh, dass ich nach dem Sprecher der Grünen drankomme. Die Grünen waren ja 2006 auch dabei, als dieser Beschluss einstimmig gefasst worden war; ich glaube, die Grünen gab es damals schon im Gegensatz zur Mitte, die noch etwas jünger ist (*Heiterkeit, seit zwei Tagen nennt sich die CVP «Die Mitte»*). Die Grünen haben damals auch zugestimmt. Der Damm war ja ein Teil dieses Projektes, und die Verzichtsvariante kommt eigentlich nur zum Zug, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Sie haben jetzt von den Betroffenen gesprochen, aber die Betroffenen sind eben nicht nur die drei Landwirte, die da betroffen sind, sondern es ist auch die Marthaleiner Bevölkerung, die Bevölkerung von Flaach und Ellikon am Rhein, sie alle sind von den Mücken betroffen. Thomas Forrer, gestern haben Sie die Region besucht. Sie haben sich noch im Pullover abbilden lassen, da war sicher noch keine Mücke unterwegs (*Thomas Forrer widerspricht*). Doch? Ich weiss nicht, aber wahrscheinlich waren noch nicht so viele Mücken unterwegs. Gehen Sie dann nach dem nächsten Hochwasser einmal in die Region, wenn alles überschwemmt ist, vielleicht sieht es dann etwas anders aus. Kurz: Der Damm hätte eigentlich längst gebaut werden müssen, noch von Ihrem Vorgänger (*Altregierungsrat Markus Kägi*), Herr Baudirektor. Sie haben ja in der Vergangenheit, in den letzten zwei Jahren bewiesen, dass Sie Versäumnisse aufarbeiten können. Also geben Sie sich jetzt endlich einen Ruck und bauen Sie diesen Damm. Ich kann Ihnen versichern, die Herzen der Weinländer Bevölkerung werden Ihnen zufliegen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Mücken plagen, aber wann haben sie das letzte Mal geplagt? Im Ellikerfeld im Jahre 2013, also alle paar Jahre, wenn die Bedingungen für die Fortpflanzung ideal sind. Man kann nicht an Gewässern wohnen und meinen, Mücken müssten einfach weg. Leider haben Nass- und Feuchtgebiete kein Preisschild, kein Preisschild für den Wert, für die Biodiversität und das Klima. Wir

sind am Punkt, an dem wir erkennen, dass wir wieder Feuchtgebiete schaffen müssen. Langsam erkennen wir, was das kostet: Millionen. Eine Verkleinerung von Überflutungsgebieten muss sehr gut begründet sein, ist ein grosser Verlust an Naturwerten. Als Sozialdemokratin mit rotem Herz und grüner Backe habe ich zwei Herzen in meiner Brust. Zum demokratiepolitischen Herz: Die Mehrheit des Gemeinderates Marthalen stimmt dem runden Tisch nicht zu. Die SP hat die dringliche Interpellation mitunterzeichnet, weil sie nun von der Regierung Informationen über die Vor- und Nachteile des Damms will und Transparenz über das Vorgehen möchte. Es geht um Abwägung der Interessen von Naturschutz, Landwirtschaft und Bevölkerung. Welcher Bevölkerung? Welcher Landwirtschaft? Und welcher Naturschutzvertretung? Es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, aber in der Kompetenz des Gemeinderates Marthalen, am runden Tisch teilzunehmen. Aber erlauben Sie mir drei Bemerkungen: Wie wäre die Meinung der Gemeindeversammlung? Ich glaube, dass in der Gemeinde Marthalen das Bewusstsein über den Naturwert des Ellikerfeldes steigt. Zum umweltpolitischen Herz: Überflutungsgebiete sind wichtiger Lebensraum für Auenarten, wie Reptilien, Amphibien, Vögel, Insekten. Leider haben sie kein Preisschild. Der Wert des Lebensraums wird dann erkennbar, wenn er verschwunden ist und einzelne Arten ausgestorben sind. Das Verschwinden der Insekten bemerken wir schon gar nicht. Oder wann haben Sie das letzte Mal Mückenschwärme angetroffen? Die Stechmücken werden uns erst fehlen, wenn Vogelarten und weitere Arten aus der Nahrungskette verschwinden.

Ich komme zum Schluss: Die Bevölkerung erkennt unterdessen, dass Insekten zur Nahrungskette gehören. Die Bevölkerung wird phasenweise Mücken aushalten, wenn sie ein Bewusstsein dafür entwickelt. Als Sozialdemokratin mit rotem Herz und grüner Lunge achte ich den Mehrheitsentscheid des Gemeinderates Marthalen. Ich hoffe aber, dass die Bevölkerung am Rhein dies ihren Gemeinderäten mitteilt und dies sonst bei den nächsten Gemeindewahlen beherzigt. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über die Antworten der linken Parteien, die da jetzt Fragen stellen. «Braucht es diese dringliche Interpellation?», hat Herr Glättli gefragt. Gemeinsam sei darauf verzichtet worden. Da haben Sie ja die Antwort gleich selber gegeben, Herr Glättli: Gemeinsam ist eben nicht, dass darauf verzichtet wurde, sondern es wurde einseitig darauf verzichtet. Die betroffene Bevölkerung hat nicht darauf verzichtet, war nicht dafür, das wurde mehrfach ausgeführt. Und da bin ich schon ein

bisschen erstaunt. Wenn wir dasselbe Problem mit der Stadt Zürich hätten, wenn wir vom Land dann mal irgendwas über die Stadt sagen wollen, dann sagen Sie: Lasst die Stadt machen, lasst die Stadt einfach machen! Und das wollen Sie dieser Gemeinde nicht zugestehen. Die Gemeinde hat entschieden. Die Gemeinde will das. Das ist gemeinsam so beschlossen worden. Ich bin auch erstaunt über die Aufgabenteilung. Die Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative ist eigentlich klar. Müssen wir tatsächlich in ein Gesetz schreiben, dass wir diesen Damm wollen? Oder genügt es nicht einfach zu sagen: Wir wollen diesen Damm. Es braucht diesen Damm. So haben wir eigentlich beschlossen, und da erwarte ich von der Exekutive, dass sie genau das ausführt, wenn so klar entschieden wird.

Jetzt noch zu Theres Agosti: Es geht nicht um eine Verkleinerung einer Fläche, sondern es geht um eine Vergrößerung. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie auch geradezu für eine Verlängerung der Flughafenpiste sein, denn wenn Sie dort wohnen, wissen Sie auch, dass es Flieger hat. Dann dürfen wir sowieso die Flughafenpiste verlängern. Das ist etwa derselbe Vergleich, herzlichen Dank.

Noch ein letzter Punkt: In Ihren Abwägungen wurde niemals gesagt, dass es auch um eine andere Interessenabwägung geht. Es sind nämlich beste Fruchtfolgeflächen, von denen der Kanton Zürich sein Soll bereits jetzt nicht mehr erreicht. Diese Abwägung gehört ebenfalls dazu. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Martin Hübscher hat uns jetzt gerade gezeigt, dass er zumindest mit Naturschutz nicht viel am Hut hat. Wie kann man eine Pistenverlängerung mit der Vergrößerung eines Naturschutzgebietes vergleichen, Martin Hübscher? Also das sind zwei dermassen verschiedene Paar Schuhe – ich weiss nicht, wie Sie die an beide Füsse bekommen. Wir von den Grünen sind ein bisschen erstaunt und einerseits auch froh: Froh sind wir darüber, dass bei der SP, den Sozialdemokraten, das naturschützerische Herz doch noch ein bisschen höher und stärker schlägt – das haben wir im Votum von Theres Agosti gehört –, ein bisschen höher und schneller schlägt als das Herz des administrativen Misstrauens. Jetzt ist das Misstrauen in die Verwaltung dermassen gross, auch bei den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und natürlich bei den bürgerlichen Parteien, dass man aufgrund einer Postulatsantwort, die man normalerweise in der Kommission bespricht, nicht sieht, was Sache ist, sondern dass man gleich drei Wochen später eine dringliche Interpellation zu exakt demselben Thema nach-

legen muss. Ist das Misstrauen in die Verwaltung derart gross, dass dieser Akt gerechtfertigt ist? Wir von der grünen Seite her – und wir haben es auch von den Grünliberalen gehört – meinen: Nein, das Misstrauen ist nicht so gross. Entsprechend ist die Dringlichkeit dieses Vorstosses auch nicht unbedingt gerechtfertigt, sondern man hätte, wie man das normalerweise macht, in die Kommission gehen und dort die kritischen und auch die skeptischen und die misstrauischen Fragen stellen können, so wie wir das normalerweise machen. Wir haben ein offenes Ohr für diese Fragen, wenn Sie sie stellen.

Dass es keine Transparenz und keine Information gegeben hätte, das stimmt so nicht. Wir haben es gerade wieder vom Baudirektor gehört, er hat uns Transparenz vorgeführt und wir haben sie auch mit der Postulatsantwort bekommen. Interessant ist, dass Sie hier von Agrarland reden. Interessant ist, dass Sie im gleichen Atemzug aber sagen, dass es für dieses Agrarland im Ellikerfeld ja einen Realersatz gegeben hat. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli und wahrscheinlich, wie Sie möchten, die Bäckerin noch dazuhaben. Wenn man einem Tausch, einem Abtausch zugestimmt hat, dann hält man sich auch an diesen Abtausch.

Ich war gestern tatsächlich im Ellikerfeld. Es war ein wunderbarer Ausflug, ich kann Ihnen diesen empfehlen. Es ist echt schön, und diese Flachufer am Rhein, die lohnen sich wahnsinnig. Es hatte auch viele Leute dort, nicht nur Vögel und Wassertiere, sondern die Bevölkerung ist begeistert von dieser Renaturierung, die dort stattgefunden hat. Wenn man sich dort ein bisschen umschaute, sieht man aber auch: Es gibt verschiedene Senken im Ellikerfeld, und diese Senken sammeln das Wasser auch, wenn ein Damm gebaut wäre. Also ob dann tatsächlich das Mückenproblem mit einem Damm gelöst würde, wie Sie es hier einfach so pauschal *tel quel* sagen, das ist höchst fraglich. Es gibt auch Senken, die haben hinter dem bestehenden Damm Wasser gehabt, die waren mit Wasser gefüllt. Es ist also nicht so eindeutig, wie jetzt von bürgerlicher und bäuerlicher Seite gesagt wurde. Aber bitte, mein Appell an Sie: Wenn wir eine Postulatsantwort haben, die Transparenz schafft und Informationen liefert, bitte gehen wir doch damit das nächste Mal zunächst in die Kommission und stellen die entscheidenden Fragen dort und diskutieren dann bei der Abschreibung, ob das zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist oder nicht. Ich danke Ihnen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim) spricht zum zweiten Mal: Ja, es ist so, es liegt eine Postulatsantwort vor. Ja, sie ist nicht zufriedenstellend, sie entspricht nicht dem Kantonsratsbeschluss bei der

Vorlage 4300. Ja, es geht um Landwirtschaftsflächen, es geht um Fruchtfolgeflächen für die Landwirtschaft, die auch im Zusammenhang mit dem Naturschutz weiterhin bewirtschaftet werden. Ja, es geht um Artenschutz, da stehen wir dahinter. Wir stehen zum Naturschutz, aber was dort abgeht zurzeit mit den toten Fischen vor zwei Monaten – das sind unschöne Bilder, Herr Forrer, die haben Sie jetzt vielleicht nicht gesehen, aber ich kann Ihnen die Bilder zeigen –, das hat nichts mit Naturschutz zu tun. Ich war bis 2019 Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirks Andelfingen und in den Arbeitsgruppen vertreten, aber die Arbeitsgruppen tagten ja gar nicht mehr. Die bekamen in der früheren Zeit fertige Papiere vorgelegt, die wir schlucken mussten, eine Diskussion hat es damals gar nicht gegeben. Herr Glättli, wann waren Sie das letzte Mal im Ellikerfeld? Frau Agosti, wann waren Sie das letzte Mal dort? Ich lade Sie ein, besuchen Sie wie Herr Forrer diese Gebiete, sie sind wirklich schön, aber nicht nach einer Überschwemmung. Herr Regierungsrat, wann waren Sie das letzte Mal dort? Ich schlage vor, dass wir über Ostern 20 «Osternestli» in den 30 Hektaren verteilen und die Grünen und die Linken dann im Ellikerfeld Eier suchen können und vielleicht dann wissen, wie das Ellikerfeld aussieht. Also, setzen Sie den Beschluss um. Ich danke für die Unterstützung und das Umdenken der kantonalen Verwaltung. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Thomas Forrer, schön, wie du deinen Regierungsrat verteidigst, das musst du ja. Aber wenn eine solche schnoddrige Antwort kommt, dann erwartet doch die Bevölkerung, dass die Kantonsräte aus diesem Bezirk und aus dieser Gegend hier Stellung nehmen und das zur Sprache bringen; für das sind sie gewählt, Thomas Forrer. Und du sagst ja auch immer, du setzt dich für deine Links-grünen ein, du seist dafür gewählt. Also bitte etwas mehr Respekt vor unseren vier Kantonsräten, die hier Stellung genommen und um Verbesserung der Zustände gebeten haben. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Interpellanten haben ihre Erklärungen abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ausbau der Wasserkraftnutzung und touristische Nutzung des Rheinfalls – Folgen einer geplanten Revision des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes auf den Kanton Zürich

Dringliche Interpellation Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen) vom 8. März 2021

KR-Nr. 65/2021

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben freie Debatte beschlossen. Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: In dieser Interpellation geht es um das Wassergesetz im Kanton Schaffhausen, welches dort zurzeit diskutiert wird im möglichen Zusammenhang mit einem Kraftwerk am Rheinfall. Zur ersten Frage: War die Revision des Schaffhauser Wassergesetzes Thema in der Interessengemeinschaft Rheinfall, IG Rheinfall? Die IG Rheinfall – um dies vielleicht kurz zu erläutern – setzt sich zusammen aus Vertretern von Schaffhausen und Zürich. Sie dient der Koordination von Aktivitäten rund um den Rheinfall, sei dies Marketing, Anlässe oder beispielsweise das jährliche Feuerwerk, das jeweils kurz vor August stattfindet. Um die Frage zu beantworten: Das Schaffhauser Wassergesetz war bisher nie ein Thema in der IG Rheinfall.

Zur zweiten Frage: Wie beurteilt der Regierungsrat das Schaffhauser Wassergesetz? Ich muss dazu, erstens, natürlich sagen, dass der Regierungsrat grundsätzlich nicht Gesetze von anderen Kantonen beurteilt. Wir beurteilen höchstens, wie das auf den Kanton Zürich wirkt. Der Rhein ist ein Grenzgewässer. Wenn man also am Rhein eine Wasserkraftnutzung installieren möchte, dann braucht man eine Konzession von beiden Kantonen. Das heisst, egal auf welcher Seite nachher ein entsprechendes Kraftwerk stehen würde, also ob ein Kraftwerk auf der Zürcher Seite oder auf der Schaffhauser Seite steht, in beiden Fällen braucht es eine Konzession des Kantons Zürich wie auch des Kantons Schaffhausen. Das heisst, die Gesetzesänderung des Kantons Schaffhausens, die jetzt ein Rheinkraftwerk ermöglichen will, hat gar keinen Einfluss auf den Kanton Zürich, denn der Kanton Zürich ist so oder so als Konzessionsgeber beteiligt und kann darüber mitentscheiden, ob er diese Konzession gibt oder nicht. Das Wassergesetz des Kantons Schaffhausens ist in dem Sinn eine Angleichung an das Zürcher Recht,

denn wir haben im Kanton Zürich auch keine Einschränkungen im Gesetz, dass man ein Wasserkraftwerk am Rhein nicht bauen könnte. Falls also diese Kraftwerksidee konkret würde, dann würden wir das im Kanton Zürich vertieft prüfen, Interessen abwägen und wir könnten, falls wir zu einem anderen Schluss kommen, die Konzession auch verweigern. Dadurch könnte das Kraftwerk nicht gebaut werden. Also so viel zum Thema «Wie stark ist der Kanton Zürich betroffen durch dieses Schaffhauser Wassergesetz?».

Zu Fragen 3 und 4 bezüglich der Strategie von Zürich und Schaffhausen für den Tourismus am Rheinflall. Mit dem Regierungsratsbeschluss 152/2020 hat der Regierungsrat für die touristische Entwicklung am Schloss Laufen Festlegungen getroffen. Das Schloss Laufen, Sie kennen es, ist das Schloss oben auf dem Hügel der Zürcher Seite und gehört dem Kanton Zürich. Wir werden dieses Schloss Laufen in den nächsten Jahren sanieren, und die Sanierung dieses Schlosses Laufen und die Investitionen rund um das Schloss Laufen werden die Basis sein für die weitergehende touristische Nutzung des Gebietes auf der Zürcher Seite. Das touristische Konzept fokussiert sich aktuell auf den Rheinflall, und eine über das hinaus weitergehende touristische Entwicklung wäre aus Sicht des Regierungsrates durch eine regionale Trägerschaft zu organisieren. Der Regierungsrat will den Regionen also nicht vorschreiben, was sie zu tun haben. Er findet, dass eine touristische Entwicklung durch die Regionen selber organisiert werden sollte, zum Beispiel durch Pro Weinland. Der Regierungsrat ist natürlich gerne bereit, hier Unterstützung zu leisten.

Zu Frage 5, zur Strategie Wasserkraftnutzung am Rheinflall: Das ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, aber es gibt bereits ein Kraftwerk am Rheinflall, das ist das Kraftwerk Neuhausen. Es ist auf der Schaffhauser Seite. Dieses Kraftwerk ist relativ klein. Die Konzession für dieses Kraftwerk läuft 2030 aus, aktuell sind wir mit dem Kanton Schaffhausen in Kontakt, um diese Konzession zu erneuern. Mit der Konzessionserneuerung wird auch die Leistung erhöht, aber nur um 10 Prozent, also hier kann man nicht von einer grossen zusätzlichen Wasserkraftnutzung sprechen. Die Diskussionen um die Konzessionserneuerung sind erst gestartet, das wird noch eine ganze Weile dauern. Weitere Absichten zum Bau eines grösseren Wasserkraftwerkes in einer konkreten Form sind der Zürcher Regierung nicht bekannt.

Zur Frage 6: Die Frage 6 dreht sich um die Bedeutung der Wasserkraft im Kanton Zürich und die Bedeutung der zusätzlichen Wasserkraft. Wir müssen uns bewusst sein: Neue Wasserkraftwerke sind aktuell kaum ökonomisch zu betreiben. So wäre auch ein neues Kraftwerk am Rhein

oder am Rheinfall kaum ökonomisch zu betreiben. Es ist schlichtweg zu teuer mit all den Massnahmen, die es braucht, um dort wirtschaftlich Strom zu erzeugen. Hier ist die Investition in Solarenergie deutlich günstiger und rechnet sich im Vergleich zur Wasserkraft. Zum Potenzial: Aktuell ist das Potenzial im Kanton Zürich für Wasserkraft ziemlich gut ausgeschöpft. Es gibt sicher da und dort noch die Möglichkeit, wo man es ein bisschen steigern könnte. Aktuell wird rund 7 Prozent des Strombedarfs im Kanton Zürich durch die Wasserkraft gedeckt, das Steigerungspotenzial ist sehr, sehr gering. Der Vergleich zur Solarenergie, dort ist es anders: Dort haben wir aktuell eine Deckung von 5 Prozent des kantonalen Strombedarfs durch Solarenergie, und das Potenzial ist noch sehr, sehr gross. Es ist gut vorstellbar, dass man 30 Prozent des Strombedarfs durch Solarenergie decken könnte. So viel zum Potenzial.

Zu Frage 7, der Koordination zwischen Energie, Naturschutz und Tourismus: Diese Frage kann ich ganz kurz und einfach beantworten, die Koordination findet statt zwischen der Volkswirtschaftsdirektion, die für den Tourismus zuständig ist, und der Baudirektion, die für die Wasserkraft und den Naturschutz zuständig ist. Besten Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Rheinfall ist nicht irgendein Objekt. Er ist ein Naturschauspiel von mindestens europäischer Bedeutung und gehört zu den Top-3-Destinationen der Tourismusziele in der Schweiz mit deutlich über 1,5 Millionen Besuchenden pro Jahr. Er liegt im Zentrum eines BLN-Gebietes (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*) und gehört damit zu den wertvollsten Landschaften der Schweiz überhaupt. Der Rheinfall liegt zur Hälfte auf Zürcher Gebiet, zur Hälfte auf Schaffhauser Gebiet, die Touristen verteilen sich ebenfalls hälftig auf beide Seiten des Rheins; soweit die Ausgangslage. Der Rhein und der Rheinfall waren bisher für die Schaffhauser Bevölkerung so etwas wie ein Nationalheiligtum. Zum letzten Mal wurde das 2014 bestätigt, als sich in einer Volksabstimmung in Schaffhausen 58 Prozent grundsätzlich – grundsätzlich! – gegen den Ausbau der Wasserkraft am ganzen Rhein ausgesprochen haben. Im Wasserwirtschaftsgesetz Schaffhausen steht denn auch klipp und klar: Die Nutzbarmachung der Wasserkraft auf Schaffhauser Gebiet wird grundsätzlich auf das heutige Mass der Ausnutzung beschränkt. Das soll nun geändert werden.

Die regierungsrätliche Vorlage – der Schaffhauser Regierung – zur Revision des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes sieht vor, dass die

Nutzung der Wasserkraft nicht als genereller Grundsatz vor dem Hintergrund einer neuen Energiepolitik gelockert werden soll, sondern einzig und allein am Rheinflall soll zusätzliche Nutzung möglich werden. Überall sonst soll das Verbot zusätzlicher Nutzung in Kraft bleiben. Aktuell wird die Vorlage in der zuständigen Kommission des Grossen Rates – so heisst der Kantonsrat in Schaffhausen – vorberaten, diesen Frühling wird das Geschäft wohl in den Rat kommen. Das ist der Grund für die Dringlichkeit der Interpellation.

Im Wesentlichen stellen sich drei Fragen: Wie stellt sich der Regierungsrat zur geplanten Änderung des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes? Wurde er von der Schaffhauser Regierung konsultiert? Trifft es zu, dass der Zürcher Regierungsrat die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes begrüsst? So steht es nämlich in der Schaffhauser Vorlage der Regierung.

Zweite Frage: Welche Rolle spielt angesichts des offensichtlichen Konflikts zwischen Naturschauspiel und Tourismus einerseits und Wassernutzung andererseits die IG Rheinflall als gemeinsames touristisches Organ der beiden Anliegerkantone? Und vor diesem Hintergrund: Welche Gesamtstrategie verfolgt die Regierung touristisch eigentlich im Norden des Kantons, zwischen Rheinflall und Eglisau?

Zur Antwort der Regierung, wie sie der Baudirektor vorgetragen hat: Wir haben wenig Verständnis für den Grossmut gegenüber dem Schaffhauser Projekt. Die Haltung unserer Regierung ist aber nicht untypisch für die Grundhaltung gegenüber dem kleinen Bruder auf der rechten Rheinseite. In allen Fragen zu Rhein und Rheinflall hat man bisher die Federführung gern den Schaffhausern überlassen. Dafür ist die IG Rheinflall typisch. Sie wurde ganz offensichtlich – und das ist immerhin verdankenswert, dass der Baudirektor das klargestellt hat – nicht involviert in die Frage eines Grosskraftwerks, eines zusätzlichen Grosskraftwerks. Für uns im Kanton Zürich ist wichtig zu wissen: Zwar gibt es noch kein konkretes Projekt, es gibt aber sehr wohl Projektideen für ein neues Rheinflalkraftwerk. Wir reden nicht von der Erneuerung der Konzession des Kleinkraftwerks auf Neuhauser Seite, sondern es soll ein Grosskraftwerk möglich werden, und zwar ein Grosskraftwerk, das nach allem, was wir bisher wissen, auf Zürcher Seite und nicht auf Schaffhauser Seite realisiert werden soll; ein Kraftwerk mit Wasserfassung auf Zürcher Seite, mit einem Druckstollen unter dem Schloss Laufen hindurch, mit einem Turbinenhaus, wohl auch unterirdisch, in Dachsen. Das Wasser soll während der Nacht zu mehr als der Hälfte genutzt werden, das Wasser, das sich über den Rheinflall ergiesst. Das Prinzip soll gelten: Wenn der Rheinflall nicht beleuchtet ist, kann man

ihn ja auch zur Hälfte abstellen, sozusagen ein Katarakt auf Knopfdruck. Oder was den Kanadiern oder den Amerikanern am Niagara-Fall recht ist, ist uns am Rheinflall billig. Mit dem Wasserwirtschaftsgesetz soll auf Schaffhauser Seite die rechtliche Voraussetzung geschaffen werden, damit unter dem Schloss Laufen hindurch – ich sage es nochmals – ein Druckstollenkraftwerk realisiert werden kann. Das ist, vorsichtig ausgedrückt, kein sehr freundnachbarschaftlicher Akt unserer Schaffhauser Freunde.

Selbstverständlich, da hat der Baudirektor recht, bis es ein solches Kraftwerk gibt, hat es noch einen sehr langen Weg mit zahlreichen Einflussmöglichkeiten vor sich: Konzession, Richtplaneintrag, Beurteilung durch den Bund. Trotzdem ist es wichtig, dass wir heute schon die Position der Regierung kennen, und ich danke Martin Neukom dafür, wie er die Zukunft der Wasserkraft am Rhein und insgesamt einschätzt. Seine Einschätzung deckt sich weitgehend mit unserer eigenen.

Einmal abgesehen von der Problematik, in einem BLN-Gebiet eine solche Grossanlage zu errichten – nicht einmal die NAGRA (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) auf ihrer verzweifelten Suche nach einem Atommülllager kommt auf eine solche Idee –, wie stellen sich die Promotoren eigentlich den Bau eines Grosskraftwerks an den Steilufern des Rheins vor? Eine Grossbaustelle während zehn Jahren bei laufendem Tourismus? Mir fehlt dafür die Fantasie und ich bin froh, dass Sie mir fehlt.

Zu den Antworten zum Tourismus am Rheinflall möchte ich Folgendes festhalten: Zürich hat nicht nur auf dem Areal Schloss Laufen, sondern auch auf der Klosterinsel Rheinau und in den Thurauen – die letzte Interpellation (*KR-Nr. 64/2021*) lässt grüssen –, alle drei Gebiete im Eigentum des Kantons, grosszügig und durchaus zukunftsorientiert investiert. Dafür bin ich, dafür ist die Region dankbar. Weitere Grossinvestitionen ins Schloss Laufen und in Rheinau stehen bevor. Seit 2007, seit 14 Jahren, fordern die Vertreter des Weinlands eine Gesamtschau, eine Strategie für die In-Wert-Setzung dieser grosszügigen Investitionen. Inzwischen hat die Volkswirtschaftsdirektion ein Gutachten in Auftrag gegeben, die Studie Hanser, sie beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Schloss Laufen, kommt aber zu durchaus stimmigen Empfehlungen. Sie bestätigt zudem den langjährigen Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit Schaffhausen wenig fruchtbar ist und wir von einem gemeinsamen Konzept für einen nachhaltigen Tourismus am Rhein und Rheinflall noch weit entfernt sind. Nach wie vor fehlt eine Gesamtschau, die auch die Klosterinsel Rheinau, das dort geplante Museum oder die tou-

ristische Aufwertung der Tössegg und die dazwischenliegenden einmalig schönen Rheinstrecken einbezieht. Der Kanton habe sich nicht mit Tourismuskonzepten auseinanderzusetzen, wir haben es wieder gehört in der Antwort des Regierungsrates, solche gebe es auch für andere Regionen nicht. Wir halten abschliessend fest: Es geht nicht um Konzepte der Konzepte willen, es geht aber um eine Grundidee, wie der Rheinfalltourismus aufgewertet werden könnte und wie ein Teil der mehrheitlich einheimischen Gäste dazu bewegt werden könnte, auch von den übrigen Schönheiten und Reichtümern im nördlichen Kanton zu profitieren. Erster Profiteur war aber der Kanton selber. Es ist in seinem Interesse, dass die beträchtlichen Investitionen, vergangene und zukünftige, sich auch lohnen – ideell und materiell. Nicht zuletzt eine klare strategische Vorstellung zum Rhein- und Rheinfall-Tourismus wäre sicher hilfreich, um in Zukunft Wasserkraftprojekte an der grössten europäischen Stromschnelle von Anfang an und weiter kritisch zu begleiten. Vielen Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Vielen Dank für Ihre Antworten, Herr Regierungsrat. Es freut mich, dass der Kanton die neuen Konzessionen erteilen will und dass wir weiterhin auf die Wasserkraft zählen können. Trotz allem bleibt die Erkenntnis, dass sich die Weinländer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mehr Kontakt, mehr Informationen und Unterstützung von Ihnen verlangen, wenn es um das Bauen respektive um Einzonungen und Umzonungen von Baugebieten geht. Weiter vermissen wir die Unterstützung in der Regionalkonferenz Zürich Nordost, wo das Weinland ein möglicher Standort für die radioaktiven Abfälle ist. Die Gemeinden spüren keine Hilfe der Regierung und ihrer dafür geschaffenen Teilzeitarbeitsstelle. Wie wollen sich die kleinen Gemeinden gegen die grossen Verbände und andere Player, wie die NAGRA oder den grossen Kanton (*gemeint ist Deutschland*) auf der anderen Seite des Rheins, wehren? Auch fehlen diesen Gemeinden die finanziellen Möglichkeiten und eben auch beim Rheinfall oder der Interessengemeinschaft Rheinfall. Unsere Wahrnehmung ist, dass der Kanton Schaffhausen das Sagen hat, obwohl zwei Drittel des Rheinfalls dem Kanton Zürich gehören. Ich sehe auch grosse Herausforderungen zwischen den vielen, ja, fast gegensätzlichen Ansprüchen von den verschiedenen Interessengruppen, zwischen Naturschutzanliegen, erneuerbaren Energien, Wasserkraft und touristischer Entwicklung am Rheinfall, beim Kraftwerk Rheinau und Eglisau. Mit der besseren Information und Kommunikation mit den Präsidentinnen und Präsidenten der verschiedenen Interessengemeinschaften der Weinländer Gemeinden

gibt es auch weniger Anfragen und unnötige dringliche Interpellationen, wie das heute auch schon angesprochen worden ist. Das spart vergebliche Arbeit auf der Verwaltung und gibt Ressourcen für das Wichtige. Auch wir vier Kantonsräte aus dem Bezirk freuen uns über jede Information. Vielen Dank für Ihr Engagement für das Zürcher Weinland, das halt auch noch zum Kanton Zürich gehört.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Danke für die ausführliche Antwort der Regierung. Der Rheinfall ist die Perle für den Kanton Zürich. Der Rheinfall ist der Leuchtturm für unsere Schweiz, halten wir Sorge zum Rheinfall. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben 2014 ein Wasserwirtschaftsgesetz abgelehnt. Sie fürchteten sich – wie auch heute – zu Recht, dass mit einem Kraftwerkneubau am Rheinfall oder ein Höherstau beim bestehenden Kraftwerk in Neuhausen nicht mehr ausgeschlossen werden könnte, dass das zustande kommt. Nun ist das Thema wieder aktuell. Die Älteren unter uns – das sind wahrscheinlich wenige hier im Raum – fühlen sich in die 60er-Jahre versetzt, als der Rheinaubund gegründet wurde. Die Frage ist heute wie damals: Muss auch das letzte Naturschauspiel der Wasserkraft weichen? Der Rheinfall ist ein Tourismusmagnet auf Schaffhauser, aber auch speziell auf der Zürcher Seite. Nur wenn es gelingt, diesen so ungeschmälert wie möglich zu erhalten, profitieren auch die beiden Kantone und natürlich speziell auch unser Zürcher Weinland davon. Eingriffe, wie sie nun möglich werden sollen, drohen die Investitionen der vergangenen Jahre zunichte zu machen. Die Grundlage für die Interessengemeinschaft Rheinfall ist die gemeinsame Entwicklung des Tourismus. Und wir haben es gehört: Wir werden in den nächsten Jahren 20 bis 30 Millionen Franken ins Schloss Laufen investieren. Wir würden es nicht verstehen, wenn potenzielle Eingriffe in den Lauf des Rheins nicht intensiv in der Interessengemeinschaft besprochen würden, eben dieser Interessengemeinschaft, die sehr wichtig ist, wo der Kanton Schaffhausen jeweils mit Regierungsvertretern anwesend ist, und die Zürcher Regierung leider mit der vierten Liga auftritt. Auch dort hätten wir gerne, wenn die «Champions League» dabei wäre, also ein Regierungsrat. Wir erwarten, dass sich die Zürcher Regierung hier einbringt, und hoffen sehr, dass sie dies bereits getan hat und sonst in Zukunft noch vertieft machen wird. Dankeschön.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Zürcher Regierungsrat hat diverse Fragen in Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des

Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes und die Absicht unseres Nachbarn, die Wasserkraft am Rheinfall intensiver zu nutzen, beantwortet. Der Kanton Zürich ist mit dem Schloss Laufen und seinen angegliederten touristischen Einrichtungen ein wichtiger Player am Rheinfall. Mit gegen eine Million Besuchenden pro Jahr zieht die Zürcher Seite des Rheinfalls ungefähr gleich viele Touristen an wie Schaffhausen. Das Naturschauspiel ist seit jeher ein Magnet für Touristen und seine Kraft weckt Begehrlichkeiten der Energiebranche. In diesem Spannungsfeld steht seit Jahren die Diskussion zum Ausbau der Wasserkraft. Eine Ausweitung der Energiegewinnung würde bedeuten, dass weniger Wasser die Felsen hinabstürzt, was nicht nur den Tourismus, sondern auch Natur- und Landschaftsschutz tangiert.

Nicht zu vergessen sind unsere wirtschaftlichen Interessen als Eigentümerin: Das Rheinkraftwerk, welches hälftig auch dem Kanton Zürich gehört, verliert 2030 die Konzession. Schaffhausen hat schon angekündigt, das Kraftwerk ab 2031 in Eigenregie zu betreiben. Wie soll das gelöst werden? Gemeinsam eine Gesellschaft gründen? Einen neuen Betreiber beauftragen? Für die Schaffhauser ist dieser Ausbau wichtig, würde er doch einen Fünftel von deren Strombedarf abdecken. Gemäss Regierungsrat sind das für Zürich offenbar bloss «Peanuts», was doch etwas überheblich daherkommt. Insofern machen Klärungen rund um Folgen für Zürich und Koordination zwischen den widersprüchlichen Anforderungen von Eigentümerschaft, Energiepolitik, Naturschutzanliegen und touristischer Entwicklung Sinn.

Wir begrüssen, dass die Regierung die Gespräche mit den Schaffhauser Kollegen bereits aufgenommen hat und die unterschiedlichen Zürcher Interessen wahrt. Hier erwarten wir eine weitere proaktive Information der Regierung. Herzlichen Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Diese Diskussion wäre so eigentlich hier gar nicht nötig, denn was genau am Rheinfall geschehen wird – oder besser geschehen dürfen soll –, ist noch gar nicht klar. Ende Oktober hat die Schaffhauser Regierung dem dortigen Kantonsrat die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes unterbreitet. Das Geschäft ist derzeit in der zuständigen Spezialkommission in Beratung. Das Ziel der Vorlage ist es, die Möglichkeit zu schaffen, dass am Rheinfall zukünftig Wasserkraftprojekte durchgeführt werden können. Wie und unter welchen Bedingungen, wird sich dann zeigen, wenn die Kommission und anschliessend der Kantonsrat fertig beraten haben. Erst dann sehen wir, ob es einen Druckknopf geben wird und was er auslösen wird.

Es ist doch ganz klar: Die Regierung kann zu Geschäften, die in anderen Kantonen noch nicht beraten sind, gar keine Stellung nehmen. Dass wir hier sogar im Rahmen einer dringlichen Interpellation über etwas diskutieren, das noch gar nicht geklärt ist, halte ich für unangemessen. Wir können hier nur für den Kanton Zürich Politik machen.

Nun, der Rheinfall ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler als einzigartiges Naturdenkmal erfasst. Im BLN-Objektblatt sind seltene und stark gefährdete Arten erwähnt, die am Rheinfall nur aufgrund der speziellen Bedingungen vorkommen können. Den Interpellanten scheint die knappe Million Touristen aber viel wichtiger als der Schutz der Natur, die dieses Schauspiel überhaupt möglich macht. Wir Grüne befürworten die Nutzung der Wasserkraft, wenn die nötigen Massnahmen zum Schutz der Natur getroffen werden. Der Ausbau der Wasserkraft darf nicht zulasten der Biodiversität gehen. Bei einer allfälligen Konzessionsvergabe erwarten wir, dass dies auch so berücksichtigt wird. Ob die Touristen am Rheinfall nun 295 oder 370 Kubikmetern pro Sekunde beim Herunterfallen zuschauen, ist für uns Grüne tatsächlich eher nebensächlich. Am Rheinfall hat es wertvolle Lebensräume von seltenen Arten. Diesen muss die grösstmögliche Sorge getragen werden. Der Schutz der Biodiversität hat für uns allerhöchste Priorität.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Auch hier nochmals der vierte Weinländer: Da sind wir uns ja meistens grundsätzlich sehr einig, was das Weinland betrifft, man bezeichnet uns auch als «Weinländer Mafia», und doch gibt es Nuancen. Florian Meier, es ist aber tatsächlich nötig, dass wir heute über dieses Thema sprechen, und da gebe ich Markus Späth auch recht: Wir sind, wie Kollege Farner gesagt hat, auch «Champions League» im Weinland und wir wollen auch so behandelt werden, und da stelle ich doch etwas Stiefmütterlichkeit seitens der Zürcher Obrigkeit fest, das ist so, wiewohl vielleicht auch Nuancen bestehen zwischen den vier Weinländern. Ich bin der Überzeugung – wir stimmen bald über das CO₂-Gesetz ab –, dass wir in Zukunft wieder vermehrt Wasserkraft brauchen werden, und da gilt es alles auszunützen. Das muss auch kein Widerspruch zwischen Tourismus und der Ökologie, der Natur. Und da gebe ich Dir jetzt wieder recht, Florian Meier, es spielt wirklich keine Rolle, ob da jetzt ein paar Kubikmeter mehr oder weniger hinunterfliessen, denn wir können mit den Niagara Falls in Kanada nie mithalten. Der Rheinfall hat andere Qualitäten, es ist eine Naturschönheit, die Leute kommen gerne. Aber ich bin wirklich nicht so überzeugt vom Stromerzeugungskonzept von Markus Späth,

dass man jetzt am Tag, wenn man den Strom braucht, möglichst alles Wasser über den Rheinfall runterlässt, und dann in der Nacht, wenn man, soweit ich informiert bin, eigentlich eher weniger Strom braucht, Strom produziert und den Rheinfall abstellt. Aber das sind Nuancen. Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass man mit allen Playern der Wasserkraftnutzung, des Tourismus und der Natur gute Lösungen findet. Markus Späth, da bin ich vielleicht etwas weniger staatsgläubig als du und auf der Linie des Baudirektors: Ich bin auch der Meinung, dass die Tourismusförderung eher Sache der regionalen Player, der Privatwirtschaft und so weiter ist, und da sind ja auch gute Ansätze im Pro Weinland und in den nachfolgenden Organisationen vorhanden. Es ist wichtig, dass wir immer wieder mal übers Weinland sprechen. Es ist auch das zweite und letzte Weinland-Thema heute, wir verschonen Sie ab jetzt damit. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich rede hier auch noch zu diesem Schaulaufen der Weinländer Kantonsräte oder auch der «Weinländer Mafia», wie sie sich vorhin selbst bezeichnet haben. Bei der ersten Interpellation bezweifle ich stark die Dringlichkeit und auch bei dieser hier. Bei der Rheinfall-Vorlage, war ich, als ich das studiert hatte, aber auch erstaunt über die Vorlage; nicht über die Vorlage, dass wir sie hier besprechen, sondern dass die Vorlage in Schaffhausen bereits wieder auf dem Parkett ist, vor dem Hintergrund, dass 2014 das Schaffhauser Volk ein entsprechendes Gesetz für ein zweites Rheinfall-Kraftwerk mit 58 Prozent bachab geschickt hat. Verzeihen Sie mir die Bezeichnung «bachab», den Rhein als «Bach» zu bezeichnen, ist vielleicht eine kleine Übertreibung. Wie auch immer, offenbar will diese Vorlage in Schaffhausen auch den Weg für ein grösseres Kraftwerk-Volumen in Kubikmetern ab 2030. Wir haben es gehört, dann läuft die Konzession ab. Ja, dieses Anliegen ist sicher sorgfältig zu prüfen. Ich bin auch sicher, dass dies der Herr Baudirektor machen wird, in allen möglichen Belangen: Ob es sinnvoll ist, ob eine vermehrte Nutzung in der Nacht sinnvoll ist. Das kann, wenn wir in die Zukunft schauen, durchaus Sinn machen, dass wir, in Ergänzung zum Solarstrom, auch in der Nacht Strom haben. Jedoch muss geschaut werden, wie viel man von einem so wichtigen Naturobjekt wie dem Rheinfall auch wirklich abzapfen kann. Doch was rede ich hier überhaupt? Alles, worüber ich hier rede, ist Zukunftsmusik. Dass der Kanton Zürich hier mitreden kann, was wir aus den Antworten des Baudirektors gehört haben, ist zur Genüge bekannt. Also alles in allem: Diese Interpellation stellt zwar berechnete

Fragen, aber die Dringlichkeit der Interpellation ist definitiv nicht gegeben und Sie hätten es durchaus auch in einer Anfrage tun können. Oder, um nochmals auf die vorherige dringliche Interpellation Bezug zu nehmen, zu dem ich nicht geredet habe: Sie hätten es durchaus auch in der Kommission klären können und wir hätten hier etwas für die Ratseffizienz getan. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wir haben das Matterhorn und wir haben den Rheinfall. In 45 Minuten gelangt man vom Hauptbahnhof Zürich zum Rheinfall – ein Naturmonument mit Strahlkraft am Nordrand unseres Kantons in schönster Landschaft und nahegelegen. Dem Naturschauspiel darf nicht das Wasser abgegraben werden. Für 160 Gigawattstunden wollen Schaffhauser Parlamentarierinnen das Wasserwirtschaftsgesetz ändern. Nachts soll der Rheinfall abgeschaltet werden, tagsüber dann wieder eingeschaltet werden – wie in Disneyworld (*Vergnügungspark*). Wir sind nicht der gleichen Meinung wie die Grünen, die lediglich die Biodiversität schützen wollen, die Wasserkraft dort oben über dem Rheinfall aber schon weiter nutzen will. Es geht auch noch um die Bevölkerung, die keinen Rheinfall auf Knopfdruck verdient. Wir danken, wenn sich die Regierung dezidiert dagegen einsetzt. Wir danken, dass der Baudirektor seine Skepsis gegenüber dem Ausbau der Wasserkraft klargemacht hat. Merci.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank. Eine ganz kleine Korrektur zu Konrad Langhart, da liegt ein grundlegendes Missverständnis vor: Es ist nicht meine, nicht unsere Idee, den Rheinfall während der Nacht zu nutzen. Das ist die Idee, die dem Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetz und dieser Revision, die wir kritisieren, zugrunde liegt. Wir sind gegen einen Rheinfall auf Knopfdruck, wie es Theres Agosti soeben noch einmal in aller Deutlichkeit formuliert hat. Da sehen wir es eigentlich wie der Baudirektor, dem wir für diese Antwort noch einmal herzlich danken.

Die Dringlichkeit der Interpellation, Manuel Sahli, ergibt sich, weil im Moment im Schaffhauser Grossrat dieses Projekt diskutiert wird und in der Vorlage der Schaffhauser Regierung behauptet wird, die Zürcher Regierung sei mit dieser Revision einverstanden und sie stütze sie. Wir haben heute Morgen gehört, dass davon keine Rede sein kann, das aber müssen unsere Kolleginnen und Kollegen im Schaffhauser Kantonsrat wissen. Deshalb ist die Dringlichkeit gegeben. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Interpellanten konnten ihre Erklärung abgeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Energiegesetz (Änderung, Umsetzung der MuKE 2014)

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021

Vorlage 5614b

Ratspräsident Roman Schmid: Hierzu haben wir noch einen Strauss von Anträgen erhalten, einen von Christian Lucek auf Streichung von Paragraph 11 Absatz 2 und weitere zu den Paragraphen 11, 11a und 11b von Markus Schaaf und Mitunterzeichnenden.

Ich schlage Ihnen vor, gleich hier über Rückkommen abzustimmen und dies gleich gemeinsam über die vorgenannten Paragraphen. Sie sind damit einverstanden.

Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für Rückkommen auf §§ 11, 11a und 11b stimmen 159 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir behandeln die Anträge vom Christian Lucek und Markus Schaaf an der entsprechenden Stelle. Ausserdem untersteht Ziffer römisch III der Ausgabenbremse.

Ich gehen davon aus, dass wir heute weitere Änderungen beschliessen und eine weitere Redaktionslesung stattfinden wird. Dann wird auch die Schlussabstimmung verschoben werden.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage des Energiegesetzes geprüft, wie sie am Schluss in der ersten Lesung verabschiedet worden ist. Ich möchte Ihnen mitteilen, welche Änderungen wir vorgenommen haben:

Sämtlichen Koordinationsbedarf in der Vorlage haben wir gestrichen, er ist hinfällig. Beim Paragraph 10c Absatz 1 haben wir eine schöne Änderung vorgenommen, und zwar hiess in der a-Vorlage «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch». Ich denke, die Meinung war «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch». Ja, das hat niemand bemerkt.

Bei Paragraph 11a haben wir die Anforderungen in die Mehrzahl gesetzt, denn es sind ja mehrere Anforderungen. Zudem haben wir Absatz 2 und Absatz 3 vertauscht, weil sie so besser an Absatz 1 anschliessen.

Noch eingehen möchte ich auf Paragraph 11a Absatz 3, dort geht es um diese Clearingstelle, die ja schon in der ersten Lesung Thema war. Wir haben dort eine Änderung vorgenommen, und zwar mit der Begründung, dass das kantonale Recht weder eine nationale Clearingstelle begründen noch ihr Aufgaben erteilen kann. Deshalb haben wir nur den Grundsatz formuliert, dass eine Sicherstellung erfolgt und die gesetzliche Möglichkeit gegeben ist, diese Aufgabe einem Dritten zu übertragen. Die Möglichkeiten sind so offener formuliert und die Verordnung kann dann Näheres definieren.

Bei Paragraph 11a haben wir ebenfalls Absatz 5 litera d noch geändert, und zwar «Brennstofflieferung» statt «Gaslieferung», denn es sind ja alle Energielieferanten erfasst.

Und beim Paragraphen 14 – dort geht es um den Rechtsschutz – haben wir Paragraph 13d noch aufgenommen, der neu durch die Kommission eingesetzt worden ist, damit er ebenfalls vom Rechtsschutz erfasst worden ist. Alle anderen Änderungen sind nur kleine redaktionelle Änderungen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:
§§ 1, 10a, 10b und 10c*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11. Wärmeerzeuger a. Grundsatz Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Antrag von Christian Lucek:

§ 11 Abs. 2 wird gestrichen.

Abs. 3–6 werden zu Abs. 2–5.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Nur ganz kurz von meiner Seite als

Kommissionspräsident zu den Anträgen, die jetzt auf die zweite Lesung hin gestellt worden sind. Der Antrag von Christian Lucek ist ein Antrag, über den wir schon in der ersten Lesung debattiert haben, daher verweise ich auf jene Ratsdebatte. Die Anträge mit dem Erstunterzeichner Markus Schaaf sind in der KEVU nicht beraten worden, daher werde ich als Kommissionspräsident dazu auch keine Stellung nehmen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zu diesem Streichungsantrag: Sie werden etwa vermuten, was ich sagen werden, ich bin konsistent und sage mehr oder weniger dasselbe, was wir schon mal gesagt haben. Aber es ist halt so – und das möchte ich betonen –, die SVP bietet Hand, wir bieten Hand zum Klimadeal. Wir bieten Hand, das Energiegesetz ins Trockene zu bringen und eine rasche Inkraftsetzung zu ermöglichen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Streichung dieses Paragraphen 11 Absatz 2. Sehen Sie, der Aktionismus, den diverse Fraktion im Vorfeld dieser Redaktionslesung, welche nun eine veritable Antragskaskade auslöst, ist einzig auf diesen missratenen Paragraphen, den «Zürich-Finish» zurückzuführen. Dass wir das Energie heute noch einmal mit fünf Anträgen neu aufrollen, eine dritte Lesung provozieren, wirft die Frage auf, weshalb die Antragsteller diese Anträge nicht bereits in der Kommission eingebracht haben. Das Vorgehen zeugt von einer gewissen Verzweiflung, um das Gesetz vor dem Referendum zu retten. Doch Panik ist auch hier ein schlechter Ratgeber. Die erwähnten Anträge mögen eine gewisse Erleichterung für seltene Fälle zu bringen, in erster Linie bedeuten sie jedoch eine weitere Verkomplizierung des Gesetzes, schaffen Rechtsunsicherheiten und wirken der Harmonisierung der Energiegesetze unter den Kantonen, einer Zielsetzung der MuKEN (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) entgegen. Das vorliegende Energiegesetz ohne den umstrittenen Paragraphen 11 Absatz 2, den sogenannten «Züri-Finish», entspricht den MuKEN 14, Ausgabe 18, und ist damit sehr streng. Es ist ein klarer Schritt zur Erreichung der Klimaziele und bedeutet für die SVP und Verbände einen grossen Sprung über den eigenen Schatten. Ein Deal bedeutet verhandeln und auf einander zugehen. Die SVP bleibt in ihrer Position damit klar. Wir bieten Hand zum Klimadeal. Die Streichung zu unterstützen heisst Ja zu den MuKEN. Mit der Streichung erhalten Sie also bald ein wirksames Energiegesetz. Halten Sie hingegen am «Züri-Finish» fest und lassen sich auf das hilflose Antragsgebastel ein, wird das Referendum unumgänglich. Scheitert dort das Energiegesetz, ist das auf dem sturen Festhalten an den Maximalforderungen der Klimaallianz zurückzuführen.

Sagen Sie Ja zu einem fortschrittlichen Energiegesetz, welches den Entwicklungen im Gebäudesektor Rechnung trägt, Härtefälle vermeidet und für Hauseigentümer sowie Mieter tragbar bleibt. Unterstützen Sie unseren Streichungsantrag.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ja, es ist richtig, dass heute nochmals von verschiedenen Fraktionen eine weitere Antragskaskade zum Energiegesetz erfolgt, wie das die SVP in ihrem erneuten Antrag auf Streichung von Paragraph 11 Absatz 2 schreibt. Auch ich hätte mir ein anderes Vorgehen gewünscht, bin dabei aber nicht ganz unschuldig, dass dieser gesetzgeberisch schwierige Weg gegangen werden muss. Es ist keine Verzweiflung, Herr Lucek, es kein Antragsgebastel, wie Sie das genannt haben, sondern das Vorgehen zeigt: Der Wille der involvierten Parteien im Rat – aller ausser der SVP/EDU – ist ungebrochen. Wir wollen ein für alle annehmbares, aber modernes Energiegesetz, ein möglichst klares und faires Gesetz, ein Gesetz, das aber auch klare Guidelines für griffiges Handeln aufzeigt. Demzufolge war die SP nicht nur bei der Erarbeitung dieser angepassten Anträge dabei, sondern wird sie auch unterstützen; bis auf einen alle Anträge vollumfänglich, bei einem Antrag wird es aus unseren Reihen teilweise Gegenstimmen geben. Nun zum Antrag der SVP, der hier vorliegt: Der Antrag der SVP beweist mir, dass die sie noch immer nicht einsieht, dass es uns, der Mehrheit im Kantonsrat, ernst ist mit der Dekarbonisierung des Wärmemarktes. Der Antrag der SVP ist demzufolge abzulehnen.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich gebe es offen zu, für die FDP-Fraktion war das Ergebnis der ersten Lesung zum Energiegesetz ernüchternd. Zum einen konnten wir den Rat leider nicht für unsere liberale Idee eines CO₂-Absenkpfeils mit klaren Rahmenbedingungen begeistern. Stattdessen hat sich die Ratsmehrheit beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Bauten für einen Lebenszykluskostenansatz ausgesprochen. Wie diese Lebenszykluskosten aber genau berechnet und verglichen werden, das sollte der Regierung und Verwaltung überlassen werden und damit ein grosser Ermessensspielraum. Eine bittere Pille für uns war ebenfalls, dass der Rat nicht Hand geboten hat, den Anschluss an ein Gasnetz unter denselben Bedingungen zu gewähren wie an ein Fernwärmenetz. Und last but not least hat der Rat eine Härtefallregelung vorgesehen, die nicht zu Ende gedacht ist. Lassen Sie mich klarstellen: Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich zur Erreichung der Klimaziele ist für die FDP unbestritten. Wir stehen klar zu den MuKE, zu den Pariser Klimazielen und zum CO₂-Gesetz.

Dennoch wäre es für unsere Fraktion nicht möglich, einem Energiegesetz zuzustimmen, das für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit so vielen Unsicherheiten sowie unnötigen Auflagen und Einschränkungen verbunden ist und das in Kauf nimmt, dass Investitionen in Gasnetze in Millionenhöhe abgeschrieben werden müssen. Wir sind daher froh, dass die Klimaallianz in der zweiten Lesung nun bereit ist, diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Mit der Ergänzung von Paragraph 11 Absatz 3 bekommen wir eine klare gesetzliche Grundlage für die Berechnung der Lebenszykluskosten und eine faire Vergleichsbasis. Das gibt Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten: für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Architektinnen und Architekten, die Fachplanenden, Gemeinden sowie Mieterinnen und Mieter.

Mit dem Antrag 3 beziehungsweise der Neufassung von Paragraph 11a Absatz 1 bis 6 zum Thema «Biogas» erhält die Gasindustrie eine faire Chance für eine geordnete Neupositionierung auf der Basis von innovativen Lösungen. Und mit dem Antrag 4, der für Härtefälle einen Aufschub für den Ersatz von Wärmeerzeugern bis maximal drei Jahre nach der Handänderung vorsieht, schaffen wir eine praxisorientierte Lösung, die den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern eine saubere Planung und Umsetzung einer Nachfolgelösung ermöglichen. Wenn diese Anträge 1 bis 5, die dann nachfolgend noch erläutert werden, heute im Rat eine Mehrheit finden, dann wird die FDP-Fraktion dem neuen Energiegesetz in der Schlussabstimmung zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass die Zustimmung zu diesen Anträgen nicht allen aus der Klimaallianz gleich leichtfällt, die Erwartungen und der Druck der Klimaaktivistinnen und -aktivisten auf sie sind sehr hoch. Ihnen soll aber gesagt sein: Es ist eine Sache, auf die Strasse zu gehen und Druck für den Klimawandel zu machen. Es ist aber eine andere Sache, in einem Parlament tragfähige Umsetzungslösungen zu erarbeiten. Und eine tragfähige Lösung heisst in diesem Fall, diejenigen mit an Bord zu bekommen, welche die Energiewende mit Investitionen finanzieren müssen, nämlich die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie die Mieterinnen und Mieter. Wir sind zuversichtlich, dass mit den Anträgen 1 bis 5 ein echter und breit abgestützter Klimadeal möglich ist, der den Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudebereich zielgerichtet, wirtschaftsfreundlich und sozialverträglich voranbringt. Die FDP wird diesen Anträgen zustimmen und den Streichungsantrag Lucek ablehnen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen unterstützen dieses Antragspaket und begrüßen es sehr, dass damit ein Kompromiss vorliegt, der breit abgestützt ist. Wenn es um ein so wichtiges Thema wie die Energiewende geht, dann sind die klassischen Grabenkämpfe sekundär. Dann zählen umsetzbare Lösungsansätze, die uns im positiven Sinne fordern, aber nicht am Widerstand scheitern. Und noch etwas: Liberal ist einzig und allein das Erreichen der Klimaziele, denn dies erlaubt es uns auch in Zukunft, gemeinsam zu leben, zu arbeiten und zu wohnen. Die meisten Anpassungen des Antragspakets haben das Ziel, das Gesetz verständlicher zu machen. Sie bringen nichts Neues, sondern beschreiben, was gemeint ist. Die Abstimmung im Kanton Aargau zum Energiegesetz hat gezeigt, dass richtige Information und Klarheit, worüber es geht, entscheidend sind.

Die zwei wichtigsten tatsächlichen Änderungen gegenüber der b-Vorlage machen das Gesetz verträglicher: einerseits für die Hausbesitzer, denn für finanzielle Härtefälle muss festgelegt werden, in welchen Fällen Aufschub immer gewährt wird. Das schafft Klarheit und vor allem Vertrauen. Andererseits macht der Kompromiss das Gesetz verträglicher für Gemeinden mit einer Gasinfrastruktur und für die Gaswirtschaft. Das Antragspaket weicht vom festgelegten «Default 100 Prozent Erneuerbar» beim Heizungsersatz für Gasheizungen ab. Neu soll die Anforderung von mindestens 80 Prozent gelten. Das tut weh im grünliberalen Herz, aber wir denken an das grosse Ganze und wir wollen Hand bieten.

In der ursprünglichen Vorlage war 100 Prozent erneuerbares Gas gefordert, und der Kauf von Zertifikaten musste einmalig für die ganze voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren erfolgen. Dann ist man lieber ehrlich und schliesst das Gas ganz aus. Mit dem Kompromissantrag ändern wir nun diese Vorgaben von unmöglich auf sehr sportlich. Mit unserem Antrag in der letzten Debatte haben wir Grünliberalen bereits den Weg zu einem neuen System bereitet, bei dem man die Zertifikate für jedes Jahr neu kaufen kann. Nun soll mit einem Anteil von mindestens 80 Prozent noch die Anforderung an das neue CO₂-Gesetz angepasst werden. Dieses verlangt mit der Einführung der CO₂-Grenzwerte ab 2026 eine ähnliche Grössenordnung. Die Erfüllung dieser Vorgaben liegt bei den Energielieferanten, was angesichts der heute zur Verfügung stehenden Mengen an Biogas oder synthetischem Gas eine grosse Herausforderung bei der Transformation dieser Branche darstellt. Aber geben wir Bedingungen vor, nicht Technologien, schliesslich können auch wir die Zukunft nicht voraussehen. Ob die Branche den Challenge lösen kann, wird sich zeigen.

Mit dem vorliegenden Paket haben wir ein Zürcher Energiegesetz, das von fast allen Fraktionen mitgetragen wird und das vor dem Volk bestehen kann. Es ist ein erster wichtiger Schritt, aber es müssen weitere und bestimmte Schritte folgen. Netto-null heisst der grosse Berg, den wir erklimmen werden und dessen Besteigung uns kurzfristig auch etwas kosten wird. Wir möchten alle auf diese Wanderung mitnehmen, insbesondere auch die FDP. Wenn wir sehen, wie viele Gespräche uns dieser erste Schritt in den letzten Monaten gekostet hat und wie schwer sich ein Teil der FDP bereits mit diesem ersten Schritt tut, dann hoffe ich sehr, dass sich die FDP zünftig einem klimapolitischen Fitnessprogramm unterziehen wird. Bei den Gebäuden müssen wir bald für eine höhere Sanierungsrate sorgen und mehr in Systemen denken. Bei Mobilität, Landwirtschaft und Industrie sind weitere Massnahmen gefragt. Die Klimaziele sind noch lange nicht erreicht.

Wir unterstützen das Antragspaket und lehnen den SVP-Antrag ab. Ich danke Ihnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes ist ein sehr wichtiger Schritt für die Energiepolitik dieses Kantons und es ist ein zentraler Schritt für die CO₂-Reduktion in unserer Gesellschaft. Das neue Gesetz führt dazu, dass bis 2040 der grösste Teil der Gebäude im Kanton dekarbonisiert sein wird und die Heizungen praktisch kein CO₂ mehr freisetzen. Dass wir dieses Ziel in den nächsten 20 Jahren erreichen müssen, das ist für uns Grüne unbestritten. Wie wir dieses Ziel hingegen gemeinsam erreichen, auf welchem Weg, über welche gesetzlich festgelegten Mechanismen, da besteht für uns Grüne ein gewisser Diskussionspielraum. Deshalb waren wir Grüne zusammen mit unseren Partnern aus der Klimaallianz bereit, mit den drei bürgerlichen Parteien nochmals über einige Punkte zu gehen und zu reden. Eine Gesetzesänderung von solcher Wichtigkeit muss breit abgestützt sein, deshalb stimmen wir den Klärungen und Präzisierungen zu, die wir zusammen mit CVP und FDP erarbeitet haben. Der FDP war es wichtig festzuhalten, wie die Lebenszykluskosten einer Heizanlage berechnet werden: Obwohl ein solcher Text eigentlich in die Verordnung gehört, können wir diesen Antrag materiell unterstützen. Es ist ganz in unserem Sinne, dass der ganze Aufwand, den die Erneuerung einer Heizanlage erfordert, in die Lebenszykluskosten mit eingerechnet wird. Ebenfalls erachten wir es als sinnvoll, wenn die Umsetzung der Standardlösungen gemäss Paragraph 11 Absatz 4 genau umschrieben und ebenso eine Frist für deren Umsetzung eingeräumt wird. Der vorliegende Antrag formuliert für die Umsetzung nun genau das,

wovon wir Grüne eigentlich schon immer ausgegangen sind, und deshalb muss ich jetzt auch ein wenig zu den Kolleginnen Ann Barbara Franzen und Beatrix Frey-Eigenmann hinüberwinken und schmunzeln und sagen: Haben Sie auch etwas Vertrauen in uns, wir wollen nämlich niemanden schikanieren in diesem Kanton, im Gegenteil. Dasselbe gilt auch für die Anträge 4 und 5: Das sind Klärungen, die für uns sowieso schon klar waren. Und wir hoffen, dass wir damit für alle jetzt auch die gewünschte und die nötige Klarheit im Gesetz geschaffen haben.

Bleibt noch der Antrag 3 zum Biogas, der bei uns Grünen selbstverständlich für Diskussionen gesorgt hat. Selbstverständlich sähen wir es lieber, wenn überhaupt schon Biogas zu Heizzwecken bezogen soll, dass es 100 Prozent Biogas wäre und nicht 80 Prozent, wie es jetzt der vorliegende Antrag einbringt. Doch wir haben viel überlegt und wir haben viel gerechnet und sind zum Standpunkt gekommen, dass die 20 Prozent Erdgas, die das Gesetz mit diesem Antrag noch zulassen können soll, für den Dekarbonisierungsprozess aufs Ganze praktisch ohne oder mit relativ wenige Wirkung sind. Viel grösser wäre nämlich die negative Wirkung, wenn wir dieses Gesetz verzögern würden oder es gar nicht zustande käme, wenn wir gar nie zu einem Resultat kämen. Zudem geht der Trend ohnehin Richtung Wärmepumpen, weil Wärmepumpen einfach viel günstiger sind als Gasheizungen, günstiger sind als Erdgas- und Biogasheizungen. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Gas künftig ohnehin nur noch in den Fällen eingesetzt wird, wo der Einbau einer fossilfreien Heizung kompliziert und aufwendig ist. Und da ist es dann auch richtig eingesetzt. Insofern wird die Frage, ob es 80 oder 100 Prozent Biogas sein sollen, in Zukunft nicht die entscheidende Rolle spielen. Entscheidend ist für uns Grüne hingegen, dass mit diesen Präzisierungen auch die FDP dem Gesetz zustimmen kann. Damit machen wir gemeinsam einen grossen Schritt auf das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft zu.

Christian Lucek hat vorhin in seinem Votum schöneredet und gezeigt, dass die SVP diesen Schritt eigentlich gar nicht mitmachen will, sondern lieber «wäffele» und «stämpfele», das führt sie uns eben genau mit diesem unkonstruktiven Rückkommensantrag auf Streichung von Paragraph 11 Absatz 2 vor. Offenbar haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, nach drei Debatten zum Energiegesetz noch immer nicht begriffen, dass es dringend an der Zeit ist, unseren CO₂-Ausstoss zu reduzieren, und dass der Gebäudebereich der Bereich ist, wo der Hebel im Kanton am grössten ist. Sagen Sie doch einfach, ge-

schätzte SVP, dass Sie mit der Klimapolitik nicht so viel anfangen können, dass das nicht so wirklich Ihr Ding ist. Einfach ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Wir sind sehr erfreut über den Kompromiss, den die nachgereichten Anträge darstellen. Mit diesen Korrekturen werden wir zu guter Letzt doch noch ein breit abgestütztes Energiegesetz verabschieden können. Das ist und war immer im Sinn der Mitte-Fraktion, ein Energiegesetz, welches uns in der Klimapolitik einen Schritt weiterbringt und gleichzeitig wirtschaftliche Impulse setzen kann.

Eines unserer Hauptanliegen war seit Beginn eine praktikable Biogas-Lösung. Dass der Baudirektor Martin Neukom erkannt hat, dass es einige Gebäude gibt, welche weiterhin auf Gasheizungen angewiesen sind, fanden wir sehr erfreulich. Sein ursprünglicher Vorschlag aber, den Kauf von Biogas für die ganze voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren zu fordern, haben wir immer bekämpft. Was uns am meisten ärgert, ist die Tatsache, dass die Mitte Anträge in der Kommission zu Paragraf 11a gestellt und versucht hat, die Klimaallianz und den Baudirektor von einer Lösung zu überzeugen, welche den Vollzug über die Gasnetzbetreiber mit einer Bezugsvereinbarung ermöglicht, so wie es jetzt der Antrag 3 vorsieht. In der Kommissionsberatung hatten aber weder der Baudirektor noch die Klimaallianz offene Ohren für unser Anliegen.

Ebenso sorgte der Begriff «Lebenszykluskosten» bei den bürgerlichen Parteien von Anfang an für Bauchweh. Für Christian Lucek ist das zwar immer noch der Fall, aber die Ergänzung in Antrag 1, welcher definiert, dass zusätzlich zu den Betriebskosten auch Investitionskosten eingerechnet werden können, ist auf jeden Fall zu begrüßen, denn er präzisiert, was zu den Lebenszykluskosten gehört. Schade, dass es nicht bereits in den KEVU-Sitzungen möglich war, Hand für solche Klarstellungen zu bieten. Extremforderungen führen selten zu guten Gesetzen, es braucht Kompromisse, denn pragmatische Lösungen liegen eben immer in der Mitte.

Wir alle wissen um die Dringlichkeit, die das Energiegesetz hat. Wir sind darum froh, dass die Referendumsdrohung und die Angst vor dem Scheitern des Energiegesetzes, zum Einlenken gesorgt haben – besser spät als nie. Die zukunftsorientierten Hauseigentümer und die KMU der Bau- und Haustechnikbranche werden es uns sicher danken, wenn endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen festgesetzt sind. Und selbstverständlich bringt uns das angepasste Energiegesetz dem Ziel, den

CO₂-Ausstoss bis spätestens 2050 auf netto null zu senken, einen Schritt näher.

Die Mitte wird die Anträge 1, 2, 3, 4 und 5 unterstützen. Den Antrag der SVP auf Steichen von Paragraph 11 Absatz 2 lehnen wir ab, wie bereits in der ersten Lesung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Der Verlauf dieser Debatte ist wahrscheinlich symptomatisch für unsere flexible Entwicklung dieses Energiegesetzes.

Namens der EVP und aller mitunterzeichnenden Parteien möchte ich Ihnen nämlich jetzt Grundsätzliches zu diesem Antragspaket sagen, das Markus Schaaf unterzeichnet hat. Warum Markus Schaaf? Wir haben in der Fraktion eine differenzierte Arbeitsteilung: Der Sommer kann die grossen Reden schwingen, Markus Schaaf hält dann den Kopf hin. Und es ist schon so: Dass anlässlich einer zweiten Lesung nochmals ein ganzer Strauss an neuen Anträgen auf den Tisch kommt, ist etwa so sinnvoll wie das Ziehen der Notbremse im fahrenden Zug, bloss weil die Aktentasche noch auf dem Perron liegt. Wir tun es nur darum mit Überzeugung, weil uns die zusätzliche Reisezeit immerhin die Möglichkeit gibt, vermeintlich Klares nochmals zu überprüfen und hinter uns gelassene Haltestellen nochmals anzufahren. Zudem können zögerliche Fahrgäste oder Spätaufsteher vielleicht doch noch auf den Zug Richtung Zukunft aufspringen. Um in der ÖV-Metapher zu bleiben, halte ich fest, dass die Teilrevision dieses Energiegesetzes eine entscheidende Weichenstellung ist: Je nachdem, geht's vorwärts oder rückwärts, dorthin, wo die Sonne aufgeht oder wo sie untergeht. Daher sollten wir auch genau darauf achten, ob die neuen Geleise kommende Belastungen durch Bedenkenträgerinnen, Widerständler und Zweiflerinnen aushalten.

Entsprechende, von Verbänden und Parteien an uns herangetragene Befürchtungen haben uns in der Folge dazu bewogen, einzelne Paragraphen nochmals kritisch zu hinterfragen, zu präzisieren oder inhaltlich sogar anzupassen. Unsere sogenannte «Antragskaskade» zeugt von der Fähigkeit zur Beweglichkeit und der Güterabwägung. Leichtgefallen ist uns das nicht in allen Punkten, wie die FDP-Fraktionssprecherin (*Beatrix Frey-Eigenmann*) richtig festgestellt hat. Aber während den intensiven Gespräche war immer klar: Ein Abweichen von der Grundstossrichtung, mit wirksamen Massnahmen bei den Gebäuden anzusetzen, kommt nicht infrage. Und nur für eine – Zitat – «wahrscheinliche

Abwendung eines Referendums», wie es die SVP in ihrem Rückkommensantrag ziemlich schwammig formuliert, sind wir nicht bereit, ein griffiges Energiegesetz in einen zahnlosen Papiertiger zu verwandeln. Den geringfügigen Aufweichungen jetzt nicht zuzustimmen, würde jedoch das Risiko beinhalten, bei einer Volksabstimmung zu scheitern. Dieser Preis ist den meisten von uns zu hoch, besteht doch ein breiter Konsens, wenn es um die Festlegung der Zielkoordinaten geht. Die lauten nämlich: Wir brauchen das neue Energiegesetz, und das neue Energiegesetz braucht uns, also eine breite Unterstützung in der Politik und bei der Bevölkerung.

Als volksnahe und parteienverbindende Mittekraft hat sich die EVP darum gerne dazu bereit erklärt, die nun vorliegenden Anträge als Erstunterzeichnerin einzureichen. Materiell haben sich einzelne Parteien schon geäußert oder werden dies noch tun. Schon jetzt gilt aber ein grosses Danke all jenen, die in wichtigen Angelegenheiten auch über ihre eigenen Schatten springen können, nicht stur auf ihren Maximalforderungen verharren und den Anträgen zustimmen sowie den SVP-Streichungsantrag ablehnen werden. Ich danke Ihnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es gehört, wir beraten hier nochmals über eine ganze Antragskaskade zum Energiegesetz, wobei der grösste Teil der Anträge in den vergangenen Wochen beziehungsweise auf diese Beratungen hin sorgfältig besprochen wurde. Die Anträge beinhalten sinnvolle Klärungen und machen das ganze Gesetz zu einer besseren Vorlage. Ich spreche damit die Anträge 1, 2, 4 und 5 an, die wir als Fraktion der Alternativen Liste auch problemlos unterstützen wollen – im Interesse eines besseren Gesetzes. Hingegen beim Antrag 3 war die Alternative Liste von Beginn an gegen das Erlauben von Biogas zu Heizungszwecken. Uns ist bewusst, dass der Antrag dies jetzt zwar nicht genau zur Debatte stellt, aber hier geht es um bis zu einem gewissen Grad auch um den Grundsatz. Es ist für uns schlichtweg unrealistisch, dass wir jemals genug Biogas aus erneuerbaren Quellen haben, damit es Sinn macht, dieses Gas einfach zu verheizen. Viel eher sehen wir hier die Gefahr, dass ein Hintertürchen geschaffen wird und wir den alten Zopf nicht einfach abschneiden, sondern weiterhin Gasnetzwerke erhalten, die so nicht mehr notwendig sind. Auch sehen wir eine gewisse Missbrauchsgefahr. Genau wie beim Handel mit CO₂-Zertifikaten dürfte oder könnte diese Herkunftsverifikation beziehungsweise dieses Gas-Zertifikat – oder wie auch immer man es nennen will – je nachdem nicht ganz sauber sein. Ich weiss es nicht genau, aber wie

wir alle wissen: Sobald es ans Lebendige geht, könnten durchaus Türen für gewisse Tricksereien geöffnet werden.

Auch zweifeln wir daran, ob, sofern eine alte Gasanlage aufgrund dieses Gesetzes revidiert oder sogar eine neue angeschafft wird, anstatt den alten Zopf direkt abzuschneiden, wie ich bereits gesagt habe, ob dann ein Gericht nach Treu und Glauben dann auch wirklich sagen würde, falls ein Gaslieferant – oh Wunder – nach einem Jahr, in dem er die Lieferung von erneuerbarem Gas in erforderlicher Masse garantieren konnte, von einem auf das andere Jahr nicht mehr kann, dass dann die soeben installierte Anlage erneut ausgetauscht werden müsste. Wir sind der Meinung, dass es hier eine klare Linie braucht in der Klimapolitik: Nicht erneuerbare Energien, wie Erdöl und Erdgas, gehören der Vergangenheit an, wir brauchen die entsprechenden Infrastruktur nicht länger am Leben zu erhalten. Das bestehende Biogas lässt sich sinnvoller nutzen, als es zu verheizen, es sollte anderswo verwendet werden. Trotzdem anerkennen wir auch, dass dies letztendlich nicht der entscheidende Punkt dieser Vorlage ist, denn letzten Endes machen diese Heizungen eh nur einen kleinen Teil aus, und dieser Teil ist im Moment ohnehin noch teurer als, wie bereits erwähnt, eine Erdsonde einzubauen. Bringen wir also die Sache sinnvoll zu Ende.

Noch ein Wort zum Antrag der SVP: Dieser widerlegt nämlich, zusammen mit der Referendumsdrohung, den selbst deklarierten Willen zur Handreichung in der Klimafrage gleich selber. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Nein zu einer Klimadiktatur! Und nein zu einer sozialistischen Milliardenumverteilung, wozu auch dieses Gesetz ein Mosaikstein ist! Genau das passiert momentan in unserem Lande und in den degenerierten westlichen Nachbarländern, genau das. Anstatt auf Innovation zu setzen, liebe GLP, seid ihr hier im Konzert mit den Grünen, und die FDP, die sich an der Hand von Franziska Barmettler in den «Abyss» mitziehen lassen. Das Gesetz hat nichts mit Freiheit, mit Forschungsfreiheit und mit Zukunft zu tun. Es ist eine reine Umverteilungsaktion und es ist kein Zug in Richtung Zukunft, wie Herr Sommer uns das hier erzählt. Nein, es ist ein Zug, welcher entgleisen wird. Er wird entgleisen, so wie der Zug mit dem CO₂-Gesetz, über welches wir im Sommer abstimmen. Ja, natürlich, wenn ich beim Staat arbeite, wenn der Lohn oder der Rubel rollt, Herr Forrer, dann ist das kein Problem, wenn es halt nochmals 1000 Franken mehr kostet, das CO₂-Gesetz. Und jetzt kriegen Sie ja noch 20'000 Franken mehr, wenn Sie meine Motion (KR-Nr. 89/2021)

nicht annehmen, welche ich heute eingereicht habe, Thomas Forrer, und das Geld nicht den Härtefällen geben und in die eigene Tasche füllen. Leider Gottes ist das, was hier von der versammelten Linken mit Unterstützung der FDP plädiert wird, eine gigantische Umverteilaktion, ist eine gigantische und bürokratische Umverteilungsaktion. Lesen Sie die Paragraphen, über die wir jetzt dann hier drin debattieren! Die sind so kompliziert, dass sie jetzt schon keiner versteht und dass der Herr Neukom sich freut, dass er wieder im Walcheturm noch etwas anbauen kann, wenn das Gebäude nicht aufgrund seiner Nicht-Energieeffizienz endlich geschliffen wird. Das Problem hier ist: Sie machen ein bürokratisches Gesetz, ein Gesetz, welches die Bürokratie weiter aufbaut, anstatt dass Sie sich auf das konzentrieren, wo dieser Staat immer stark war, und zwar Innovation und Forschung. Das Problem der fossilen Motoren und Heizungen wird sich von selber lösen und die Wärmepumpen werden viel effizienter werden. Aber man muss doch nicht ein solches bürokratisches Gesetz hier einführen, das gerade die Mieter – gerade die Mieter! – wieder enorm viel Geld kosten wird. Das macht null Sinn, und deshalb werde ich das Gesetz auch ablehnen. Und ich werde das Gesetz ablehnen – mit oder ohne diesen absolut unnötigen Paragraphen, über welchen wir hier jetzt sprechen und zu welchem Kollege Christian Lucek erklärt hat, warum er absolut abzulehnen ist. Ich danke Ihnen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich unterstütze den Antrag Lucek. Das Gesetz ist ohnehin schon ein sehr grosser Schritt, fast schon ein übergrosser Schritt in Richtung nichtfossiler Energien am Bau. Dieser Absatz 2 widerspricht nicht nur den Musterbestimmungen, die die meisten Kantone in ihrer neuen Gesetzgebung berücksichtigen, es ist auch unrealistisch und wenig greifbar. Die Lebenszykluskosten sind hier erwähnt. Der Besitzer einer Immobilie, der Vermieter, der rechnet nicht einfach nur mit Lebenszykluskosten. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Ich habe Offerten gesehen für ein Haus, Ersatz der Gasheizung, circa 30'000 Franken, Bodensonnenheizung 330'000 Franken. Nun kann man sagen: Wenn die Bodenheizung 100 Jahre läuft, dann sind die Lebenszykluskosten nicht viel höher. Aber diese 330'000 Franken müssen mit Hypotheken oder sonst wie beschafft werden, die der betreffende Hauseigentümer/Vermieter in vielen Fällen gar nicht bekommen wird. Das ist das ganz grosse Problem. Und so wird es schlussendlich zu einer Konzentration des Immobilienbesitzes bei grossen, marktbeherrschenden Gesellschaften führen und gleichzeitig auch zu einer

gewaltigen Erhöhung der Mietzinsen, was ja nicht das Ziel eines solchen Gesetzes sein kann.

Die Bestimmung, die Herr Lucek zu Recht streichen will, ist unübersichtlich, schafft viele Unklarheiten, und wir sollten sicher auf diese Bestimmung verzichten. Ich habe auch Verständnis für den Antrag von Herrn Amrein – nicht einen formellen Antrag, aber die Meinung von Herrn Amrein –, dass das Energiegesetz in diesem Sinn nicht richtig aufgegleist ist. Aber wie auch immer: Paragraf 11 Absatz 2 ist hier ein unrealistisches Unding, das vielleicht zu einer Volksabstimmung führen wird. Nun können Sie sagen: Umso besser. Wenn das Volk entscheidet, ist es am besten abgestützt. Diese Meinung würde auch ich vertreten. Wenn dieser Absatz 2 bleibt, dann gehört die Sache vors Volk. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Um hier nochmals den Faden aufzunehmen von meinem Vorredner Hans-Peter Amrein: Bei diesem Energiegesetz – und das ist eine Aufforderung an die liberalen Kräfte dieses Saals –, denke ich, ist ganz vieles gar nicht dem Sinn nach der Energiegewinnung oder diesem Umweltschutz geschuldet, sondern es geht darum, Macht anzuhäufen. Man will den Bürger nach sozialistischem Vorbild einschränken, bestimmen, wie er zu leben hat, was er zu leben hat, wie er sich von A nach B zu bewegen hat. Und jetzt werden Sie sagen «das ist ein Riesenhirngespinnst», aber das hat letztthin eine Abgeordnete der Linken – «die linke Partei» heisst das ja – selbstverständlich im Deutschen Bundestag so zu Papier gegeben. Dieses Energiegesetz – schaut doch einfach mal über die Landesgrenzen, Deutschland hat mittlerweile die höchsten Energiekosten der Welt, plus 44 Prozent. Und wissen Sie, wer die Leidtragenden sind? Das müssen Sie dann mal Ihrer Wählerschaft – beziehungsweise die SP hat sich ja schon längst vom kleinen Mann verabschiedet –, das müssen Sie den Mieterinnen und Mietern einmal noch erklären, warum sie schlussendlich die Hauptlast dieser Umverteilungskosten tragen. In der Schweiz ist auch der Kanton Zürich nach wie vor ein Mieterkanton und kein Kanton, wo mehrheitlich – wie in Baden-Württemberg – Eigenheimbesitzer sind. Das ist der Kanton Zürich nicht. Der Kanton Zürich ist ein Mieterkanton. Und nach der letzten Sitzung zu diesem Energiegesetz – wenn Sie den Faden ein bisschen aufnehmen – hat ein Winterthurer Tagblatt genau einen Tag später darüber berichtet, dass bereits Mieterinnen und Mieter einer Stiftung auf die Strasse gehen, um zu protestieren, und sagen: Unsere Mietzinsen dürfen nicht noch weiter steigen. Und dafür sorgen Sie, wenn Sie das Gesetz so anpassen. Selbstverständlich, am Schluss tragen die

Mieter oder die Mieterinnen oder die Familien im untersten Zehntel unserer Gesellschaft die Kosten wie in Deutschland. Das ist doch nicht anders, die Deutschen ticken gleich wie wir. Dort trifft es die untersten, die alleruntersten Bürger, weil sie die Kosten tragen. Ich als Eigenheimbesitzer kann machen, was ich will, mir ist es eigentlich wurscht. Ich kann es sogar noch steuerlich abziehen. Das ist ein ganz sexy Vorstoss eigentlich, damit kann ich wieder etwas Steuern sparen. Aber der Mieter ist auf Teufel komm raus darauf angewiesen, was sein Vermieter macht. Und wie gesagt, bei dieser Stiftung von Herrn Stefanini (*Bruno Stefanini, Winterthurer Immobilien-Unternehmer*) gehen die Leute bereits auf die Strasse. Und glauben Sie mir, wenn Sie dies anschauen: Keiner dieser Mieter hat nur einen Faden bürgerliches Blut in sich, das sind relativ sehr grün-linke Personen oder Kommunen, die dort wohnen. Die gehen jetzt auf die Strasse. Die sagen, auch wenn es nur 300 Franken mehr sind pro Monat: «Ich kann die 300 Franken nicht aufbringen.» Das müssen Sie sich einfach mal verinnerlichen. Ich habe geschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Thomas Forrer hat gemerkt, dass ich ihn hier noch ein zweites Mal ansprechen werde. Ich stelle ihm nämlich eine Frage gemäss Artikel 57 Kantonsratsreglement: Thomas Forrer, wer soll das alles bezahlen? Wer soll das alles bezahlen? Ich höre es schon, unser junger Mediziner (*gemeint ist Benjamin Walder*) der Links-grünen aus Winterthur (*Benjamin Walder stammt aus Wetzikon*) sagt mir «Du». Aber etwas vergessen Sie dabei und das hat Ihnen vorher schon René Isler gesagt: Unser Kanton ist ein Volk von Mietern. Und die sind noch beweglicher als ich als Liegenschaftenbesitzer. Sie können den Kanton nämlich verlassen, wenn es ihnen reicht. Und was Sie hier machen, Thomas Forrer: Du plädierst hier für eine massive Umverteilungsaktion. Ich möchte wissen, was das bringen soll. Ich möchte von einem Grünen, der studiert hat, wissen, was das bringen soll. Nein, nein, du musst nicht so machen (*Der Votant macht mit der Hand eine Schnittbewegung*), ich spreche noch. Ich möchte wissen, was das bringen soll und warum man das so macht. Wollt ihr den Sozialismus einführen (*Buhrufe von der linken Ratsseite*)? Sehen Sie, so demokratisch ist das, dann hört man schon «Buh» von der linken Seite. Im ganzen Konzert kann ich noch leicht die Musik etwas dazu spielen lassen, vielleicht kommt nochmals ein «Buh», aber jetzt im Adagio. So, das geht doch nicht. Das geht doch nicht, dass hier ein Rat die Mieter so weiterbelastet und die Eigentümer so weiterbelastet. Und Thomas Forrer, ich möchte jetzt bitte einmal eine

Stellungnahme, was das soll. Warum keine Innovation, sondern reine Diktatur und Belastung der Leute, die das Geld nachher nicht mehr in der Tasche haben, sondern es dem Staat abgeben müssen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich fühle mich aufgefordert, ein bisschen Ordnung in den Salat zu bringen, den wir gerade gehört haben: Diktatur, Umverteilung, technische Innovation wird ausgebremst, es wird alles viel teurer, das kann nur jemand sagen, der die Vorlage nicht kennt und der sich nicht wirklich mit den Gegebenheiten in diesem Gesetz, in dieser Vorlage beschäftigt hat. Hans-Peter Amrein, Sie sagen «Es ist kompliziert», ja, man muss bei dieser Vorlage nachdenken, denn es ist eine Vorlage, welche die Technik betrifft. Nun als Erstes einfach ganz kurz, ich komme gleich zu Ihrer Frage, die Sie gestellt haben: Sie haben vielleicht auch erfahren, dass Audi und Mercedes in Deutschland die Forschung an den Verbrennungsmotoren eingestellt haben. Und jetzt meinen Sie, wenn wir weiter Erdöl verheizen und weiter Erdgas verheizen, sei das innovativ? Die Innovation findet an einem anderen Ort statt, und das ist genau der Punkt, den dieses Gesetz fördert, das ist nämlich bei den alternativen Heizungen, bei den fossilfreien Heizungen. Da findet heute die Innovation statt, und genau das fördern wir mit diesem Gesetz. Jetzt kommen Sie natürlich mit der Kosten-Leier, und da merkt man auch, dass Sie nicht aufgepasst haben. Wir haben das bei den Grünen schon mal gesagt und ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir haben eine Modellkostenrechnung anstellen lassen für ein Mehrfamilienhaus, ein durchschnittliches Mehrfamilienhaus im Kanton Zürich mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch und acht Mieterparteien, mit Dreieinhalb-, Viereinhalb- und Zweieinhalbzimmerwohnungen. Wir sind nach dieser Modellkostenrechnung zum Schluss gekommen, dass die gesamten Mietkosten, inklusive Nebenkosten – Heiznebenkosten und was alles dazugehört –, im Durchschnitt um maximal 0,6 Prozent steigen können. Sie können es also selber ausrechnen: Wenn jemand 2000 Franken Miete pro Monat zahlt, alles inklusive, dann wären es maximal 12 Franken, wenn ich das richtig gesehen habe. Es ist aber in der Regel weniger. Warum diese 12 Franken? Das sind die 5 Prozent, die eine fossilfreie Heizung, auf die gesamten Lebenszykluskosten gerechnet, maximal teurer sein darf als eine konventionelle Heizung. Und dieses Gesetz sagt ja: Wenn es teurer ist als 5 Prozent, dann darfst du die konventionelle Heizung wieder einbauen. Genau deshalb haben wir das im Gesetz, damit die Kosten für die Mieterinnen und Mieter eben nicht steigen. Das nehmen Sie auf der Seite der SVP offenbar nicht zur Kenntnis,

sondern erzählen immer wieder das Gleiche. Aber Sie müssten mir sagen, Herr Isler, wie wahnsinnig teuer das ist. Sind es diese 12 oder 10 oder 5 Franken pro Monat mehr, die offenbar das Haushaltsbudget über die Massen belasten? Und sind diese 5 oder 10 Franken der Grund, warum wir im Kanton Zürich keinen Klimaschutz im Bereich der Gebäude machen sollen? Das müssen Sie mir erklären.

Für uns Grüne ist es klar: Wir wollen den Klimaschutz und wir glauben, dass wir eine Lösung haben, die von allen getragen werden kann. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Wir geraten wieder in eine unheilvolle Debatte. Ich verstehe, wenn die Klimajugend das Vertrauen in ihre Zukunft verliert, wenn ich solche Voten höre, wie sie von den Herren Amrein, Isler und Landmann gehalten werden. Ihre Voten strotzen vor Ignoranz, Unwissen und altertümlichen Vorwürfen, die leider unsere Welt nicht weiterbringen. Sie versuchen die Karte «Sozialpolitik» zu ziehen. Diese Karte wird aber nicht stehen, insbesondere dann, wenn Sie einfach nur kurzfristige Sozialpolitik machen. Wir wollen hier in diesem Rat auch eine langfristige Sozialpolitik machen. Und klar ist, dass das Klima, die Veränderung des Klimas insbesondere die schwachen Leute unserer Gesellschaft treffen und nicht die Reichen, weil die Reichen immer wieder ausweichen können. Das heisst, wenn wir nichts machen – und diese Energiepolitik, die wir heute betreiben, ist, etwas zu machen –, wenn wir nichts machen, heisst das, dass die sozial Schwachen noch viel stärker getroffen werden als durch das, was wir hier mit diesem Energiegesetz wollen. Ich fordere Sie auf, wenn Ihnen das ernst ist, diese Sozialpolitik, fordere ich Sie auf, Ihre Deputation im Nationalrat dahingehend zu instruieren, damit die Politik dort mieterfreundlicher wird. Sie machen aber genau das Gegenteil in Bern, deshalb kann ich Ihre Voten hier nicht als ernsthafte Voten bezeichnen, sondern es ist ein Abwehrverhalten gegen das Energiegesetz. Ich glaube und bin überzeugt davon, dass unsere Bevölkerung dies richtig einzuschätzen weiss und entsprechend auch das Energiegesetz annehmen wird.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Wir durften jetzt die Schelte über uns ergehen lassen, ich nehme das so zur Kenntnis, aber ich will es nicht im Raum stehenlassen. Thomas Forrer und all die «Bessermenschen» der Klimaallianz versuchen jetzt krampfhaft, uns das Schlechtmenschen-Image anzulasten, dass wir die Umweltsünder und Klimasünder der Zukunft und der Vergangenheit seien und

bleiben. Das will ich so nicht stehenlassen. Ich habe es beim Eintreten in meinem Votum bereits gesagt: Wir bieten Hand zum Klimadeal. Wir bieten Hand, indem man die MuKEN 14, so wie sie in der Energiedirektorenkonferenz vorgesehen wurden, auch im Kanton Zürich umsetzt. Wir bieten damit Hand, dass man auch auf ein Referendum verzichtet und das Gesetz so auch rasch umsetzen kann. Und zu diesem Vorwurf, Thomas Forrer, dass wir das Gesetz nicht lesen oder nicht verstehen – jetzt haben Sie einfach mit Ihrer Polemik über das, um was es wirklich geht in diesem Paragraphen 11 Absatz 2, hinweg argumentiert: Wir schaffen dort Zwänge und wir sind gegen diese Zwänge und sicher nicht gegen technische Innovation. Denn diese Innovation findet statt. Sie findet im Gebäudesektor statt, und es sind die bürgerlichen Hauseigentümer und Investoren, die bei den Sanierungen ihrer Häuser massiv investiert haben auch in den letzten 20 Jahren und einer erheblichen Verbesserung der Umweltbilanz des Gebäudesektors beigetragen haben. Wir wollen, dass das weitergeht. Und es wird selbstverständlich weitergehen. Es geht aber auch freiwillig weiter. Das Problem mit Absatz 2 ist, dass sie Zwänge schaffen und damit auch Härtefälle generieren, die dann zwangsläufig zu Problemen führen bei der Mieterschaft, bei den Eigentümern, die sich das nicht leisten können. Wir wollen das nicht. Wir wollen an der Freiheit und der Freiwilligkeit festhalten. Der Gebäudepark erneuert sich von selbst und bei jeder Sanierung eines Gebäudes oder bei einem Ersatz eines Gebäudes wird diese Innovation und Verbesserung bei der Heizung von sich auch stattfinden. Deshalb gehört dieser Paragraph 11 Absatz 2 weg aus diesem Gesetz.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielleicht zuerst zum Angebot von Christian Lucek: Ganz herzlichen Dank für dieses Angebot. Ich muss Ihnen nur sagen: Die MuKEN – Sie verweisen ja auf die MuKEN – sind aus dem Jahr 2014. 2014 wurden die MuKEN beschlossen, das heisst, sie wurden noch vorher erarbeitet, sind also noch älter, mindestens sieben Jahre alt. Und in der Klimapolitik hat sich in den letzten sieben Jahren doch einiges getan. Man kann sagen, die MuKEN 2014 sind ein guter Schritt und sind ein wichtiger Schritt, aber, Herr Lucek, die MuKEN 2014 sind kein ausreichender Schritt um die heute ambitionierten Klimaziele zu erreichen; ein wichtiger Schritt, aber er ist nicht gross genug und auch nicht schnell genug. Gleiches gilt für die Freiwilligkeit. Es ist tatsächlich anzuerkennen, dass heute schon sehr viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer freiwillig Massnahmen treffen, das ist super und das ist zu begrüßen. Trotzdem reicht das nicht, wenn wir

schauen, in welchem zeitlichen Bereich wir die Klimaziele, vor allem netto null, erreichen wollen und erreichen müssen.

Nun zu diesem Antragspaket: Ich begrüsse es ausserordentlich, dass hier eine Einigung gefunden werden konnte, eine sehr breite Einigung. Wir sprechen hier von einer sehr wichtigen Gesetzesvorlage. Ich würde jetzt mal sagen, im Bereich Klimaschutz ist das vermutlich die wichtigste Gesetzesvorlage in dieser Legislatur, und es freut mich daher, wenn eine so wichtige Gesetzesgrundlage im Parlament auch breit abgestützt ist. Und wenn ich jetzt richtig zugehört habe, dann unterstützen alle Fraktionen diese Gesetzesvorlage, vorausgesetzt der Antrag kommt durch, ausser die SVP.

Inhaltlich handelt es sich primär um Präzisierungen. Ich denke, das ist gut, dass wir das gleiche Verständnis haben von dem Gesetz, beispielsweise bei den Investitionskosten. Für mich sowie auch für meine Fachleute in der Verwaltung war immer klar, dass zu den Investitionskosten für diesen Lebenszykluskostenvergleich auch Zusatzkosten zählen, die noch nötig sind. Offensichtlich war das aber nicht für alle so klar, und jetzt haben wir hier eine Formulierung, die für alle klarmacht, dass diese Kosten auch mitgemeint sind. Das bringt also eine Klärung, sodass wir alle unter dem Gesetz das Gleiche verstehen, und das begrüsse ich sehr. Zur Lösung bezüglich des erneuerbaren Gases, seien das Biogas oder mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Gase: Aus meiner Sicht ist diese Lösung vertretbar. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass synthetische Gase aus erneuerbaren Energien sowie auch Biogas bessere Verwendungszwecke finden, als verheizt zu werden. Das ist aber in diesem Gesetz so tragbar und es gibt sicher einige Ausnahmen, wo dies so gut funktioniert.

Zum vorliegenden Gesetz: Wenn der Antrag so durchkommt, kann man sagen: Das Gesetz ist breitabgestützt, das freut mich. Es ist wirtschaftlich tragbar. Es bewirkt Innovationen bei Heizungen und bei Sanierungen und das wird Impulse für das Gewerbe geben. Das ist erfreulich. Das Gesetz, wie es vorliegt, ist auch kompatibel mit dem nationalen CO₂-Gesetz und es ist ein grosser Schritt Richtung netto null.

Herr Lucek hat noch das Referendum erwähnt. Ich würde mich sogar freuen, wenn es ein Referendum gäbe, ich freue mich auf einen Referendumsabstimmungskampf. Natürlich verzögert das die Inkraftsetzung ein bisschen, aber ich bin überzeugt, dass es uns in einem Referendumsabstimmungskampf gelingt, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass die Zeit reif ist, dass der Kanton Zürich einen grossen Schritt Richtung Klimaschutz macht.

Ich bitte Sie, den Antrag Lucek abzulehnen und das gesamte Antragspaket anzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich wurde vermehrt gefragt, ob der Richtplan (*Vorlage 5517b*), Traktandum 9, am Morgen noch beraten wird. Ich gehe schwer nicht davon aus, ich gehe aber davon aus, dass wir Traktandum 6 bis zum Mittag fertigberaten können.

§ 11 Abs. 3

Ratspräsident Roman Schmid: Hier liegen ein Antrag Nummer 1 und zwei Folgeanträge zu den Paragraphen 11 Absatz 4 und 11b Absatz 1 von Markus Schaaf und Mitunterzeichnenden vor.

Antrag 1 von Markus Schaaf, Markus Bischoff, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

§ 11 Abs. 3 (neu)

Die Lebenszykluskosten werden berechnet aus den Investitionskosten und den Betriebskosten für die Lebensdauer. In die Investitionskosten eingerechnet werden neben dem Ersatz des Wärmeerzeugers auch für den Betrieb notwendige Zusatzinvestitionen im und am Gebäude.

Abstimmung über Antrag 1

Die Kommissionsanträge werden den Anträgen von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Anträgen von Markus Schaaf zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraph 91 Absatz 3 Kantonsratsgesetz unterliegen diese Änderungen einer weiteren Redaktionslesung. Darauf habe ich Sie schon hingewiesen.

§ 11 Abs. 4

Antrag 2 von Markus Schaaf, Markus Bischoff, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

⁴ Sind die Voraussetzungen von Abs. 2 für den Einsatz von ausschliesslich erneuerbaren Energien nicht erfüllt, sind beim Wärmeerzeugerersatz die Bauten so auszurüsten, dass der Anteil nichterneuerbarer Energien 90% des massgebenden Energiebedarfs nicht überschreitet. Die Direktion legt Standardlösungen zur Erfüllung dieser Anforderung fest. Für deren Festlegung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m² pro Jahr. Die zu einer Standardlösung gehörenden Massnahmen sind innert drei Jahren ab Erteilung der Bewilligung umzusetzen.

Abstimmung über Antrag 2

Der Kommissionsantrag wird den Anträgen von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Anträgen von Markus Schaaf zuzustimmen.

§ 11 Abs. 4

Folgeantrag zu Antrag 1:

§ 11 Abs. 5

Zur Erfüllung der Anforderungen gemäss Abs. 1–4 ist ein Anschluss an ein Wärmenetz zulässig, wenn ein wesentlicher Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, Abwärme oder Abfallverbrennung stammt.

Ratspräsident Roman Schmid: Diesen Folgeantrag haben wir bereits bei Paragraf 11 Absatz 3 behandelt.

§ 11 Abs. 6

Folgeantrag zu Antrag 2:

§ 11 Abs. 7

⁷ *Die Verordnung regelt die Berechnungsverfahren, sowie Erleichterungen und Ausnahmen.*

Ratspräsident Roman Schmid: Auch diesen Folgeantrag haben wir bereits bei Paragraf 11 Absatz 3 behandelt.

§ 11a b. Kauf von Zertifikaten

Antrag 3 von Markus Schaaf, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

§ 11a Abs. 1–6

¹ Zur Erfüllung der Anforderung gemäss § 11 Abs. 2-4 ist die Verwendung von Zertifikaten für erneuerbare gasförmige oder flüssige sowie mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Brennstoffe zulässig, sofern diese im Schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden. Der erneuerbare Anteil beim Brennstoff muss mindestens 80% betragen.

² Zur Erfüllung ist zulässig:

- a. ein Anschluss an ein Gasnetz, wenn der erneuerbare Anteil im Versorgungsgebiet durch den Gasnetzbetreiber sichergestellt wird, oder
- b. der Abschluss einer Bezugsvereinbarung mit einem Energielieferanten, oder
- c. eine Kombination aus lit. a und lit. b, die in der Summe den geforderten erneuerbaren Anteil erreicht.

³ Die Lieferung der erneuerbaren Brennstoffe ist in einem zentralen Register zu erfassen. Der Energielieferant bestätigt jährlich die Einhaltung von Abs. 1 und informiert die Gemeinde und den Kanton über Änderungen.

⁴ Eine durch die Baudirektion bezeichnete Clearingstelle stellt sicher, dass die gelieferten Mengen der zulässigen Brennstoffe der Energielieferanten mit den Angaben zu Produktion und Lager übereinstimmen.

⁵ Den Behörden ist Einsicht in die für den Vollzug erforderlichen Daten zu gewähren.

⁶ Die Verordnung regelt die Einzelheiten, insbesondere a. den Inhalt der Bezugsvereinbarung und die Pflichten des Energielieferanten
b. die Erfassung der erforderlichen Angaben in einem zentralen Register

c. den Vollzug und die Tragung der Vollzugskosten.

d. die Einstellung der Brennstofflieferung, falls die erforderlichen Zertifikate nicht vorliegen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

Streichung dieses Paragraphen.

Wenn im Kanton Zürich Energiezertifikate in ein Gesetz reingenommen werden, wenn man weiss, dass in Europa die Mafia ihre Hand fest auf den Energiezertifikaten hat, nicht nur bei den Steuern zu betrügen – ich verweise hier auf einen Artikel vom 7. Mai 2019 in der deutschen Zeitung «Fokus» –, dann soll man die Hände davon lassen. Das ist Lug und Trug, diese Energiezertifikate. Und ich weise auch darauf hin, was die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) – ich werde mich dazu

noch äussern – mit ihren ausländischen Investitionen machen, wo sie dann mit diesen Investitionen in den Energiezertifikatshandel eingreifen wollen. Hände weg! Streichen! Das gehört nicht in ein schweizerisches und zürcherisches Gesetz.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir werden folgendermassen vorgehen: Ich stelle zuerst den Kommissionsantrag dem Antrag Schaaf gegenüber und dann wird in einer zweiten Abstimmung über den Streichungsantrag von Hans-Peter Amrein befunden.

Abstimmung über Antrag 3

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag von Markus Schaaf zuzustimmen.

Abstimmung über den Antrag auf Streichung von § 11a

Der Antrag von Markus Schaaf wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Markus Schaaf zuzustimmen.

§ 11b. Härtefälle und Ausnahmen

Abs. 1

Antrag 4 und Folgeantrag zu Antrag 1:

¹ Wird für die Umsetzung von § 11 Abs. 2 - 4 ein finanzieller Härtefall geltend gemacht, kann die Behörde Aufschub längstens bis drei Jahre nach der nächsten Handänderung gewähren. Sie lässt den Aufschub im Grundbuch anmerken.

Ratspräsident Roman Schmid: Diesen Folgeantrag haben wir bereits bei Paragraph 11 Absatz 3 behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11b Abs. 2

Antrag 5 von Markus Schaaf, Markus Bischoff, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

² Die Verordnung regelt, in welchen Fällen Aufschub gemäss Abs. 1 gewährt wird.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dieser Antrag ist uns als EVP und ich denke auch den Mitunterzeichnenden speziell wichtig. Er kann auch als «Brückenantrag» bezeichnet werden. Denn bei jeder noch so sinnvollen Gesetzesänderung gibt es Betroffene, die unter gewissen Umständen keine Chance haben, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Und wer in der Schule nicht zu den Superklugen und Sportkanonen gehörte, kennt diese Angst, Anforderungen nicht erfüllen zu können. Dieses dumme Gefühl vermochten auch rationale Argumente nicht zu vertreiben. Einen Weg aus einer solchen Sackgasse gab es meist nur, wenn Hilfe von Dritten gekommen ist oder die Lehrkraft auch mal eine Fünf gerade sein lassen konnte. Auf unser Energiegesetz übertragen, heisst das: Mit diesem Paragraphen nehmen wir älteren Ehepaaren, Alleinerziehenden oder in finanziellen Nöten lebenden Menschen die Angst, sie könnten den Anforderungen dieses Gesetzes nicht gerecht werden. Uns als EVP ist es wichtig, dass Behörden die Möglichkeit haben, in den genannten Härtefällen Ausnahmen zu gewähren. Daher haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass dieser Paragraph nicht nur in der Verordnung, wo er eigentlich schon vorgesehen wäre, sondern im Gesetz verankert wird. Und um Hintertüren für Umgehungsschlaumeier zu schliessen, ist es richtig, wenn solche Ausnahmen im Grundbuch eingetragen werden. Dort sollen sie bis längstens drei Jahre nach einer Handänderung bleiben dürfen.

Noch besser wäre es natürlich gewesen, der Kanton hätte bei finanziellen Härtefällen gezielte Unterstützung leisten können, zumal das auch im Sinne einer Förderung erneuerbarer Energie wäre. Infrage gekommen wäre etwa die Übernahme der Kostendifferenz einer zeitgemässen Wärmeerzeugung gegenüber einer fossilen Heizung. Doch weil dieser Ansatz nicht mehrheitsfähig war, konnte er leider nicht weiterverfolgt werden. Immerhin gibt es zunehmend mehr Gemeinden, die auch für solche Fälle auf einen Energiefonds zurückgreifen und individuelle Unterstützungen bei Härtefällen gewähren können.

Das neue Energiegesetz soll der Bevölkerung Perspektiven für die Zukunft bringen. Und genau das ermöglicht dieser Paragraph 11b mit den Absätzen 1 und 2. Denn so leistet das Energiegesetz nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Lebensqualität, sondern es sichert auch Existenzen beziehungsweise es zerstört sicher keine.

Abstimmung über Antrag 4

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag 5 von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag von Markus Schaaf zuzustimmen.

§ 11b Abs. 2

Folgeantrag zu Antrag 2:

³ Wer ausserordentliche Verhältnisse geltend macht, muss zuhanden der Behörde aufzeigen, dass eine Standardlösung gemäss §11 Abs. 4 technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht zumutbar oder in Anbetracht der Gesamtumstände unverhältnismässig ist. Die Behörde kann in solchen Fällen eine verhältnismässige Ersatzlösung bewilligen.

Ratspräsident Roman Schmid: Den Folgeantrag haben wir bereits unter Paragraf 11 Absatz 3 behandelt.

*§§ 13, 13c, 13d, 14, 16, 17, 17a und 18
Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 238

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Die Schlussabstimmung findet anlässlich der dritten Lesung statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Objektkredit für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. September 2020

Vorlage 5455a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Diese Vorlage beschäftigte die Kommission für Planung und Bau bereits schon in der letzten Legislatur. Sie wurde nach eingehender Beratung auch für einige Zeit sistiert. Mit dem Geschäft 5455 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit über 5,3 Millionen Franken für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Strecke zwischen Zollikon und Maur.

Weil neu eine Buslinie über die vom Radweg betroffene Strasse geführt werden sollte, der exakte Standort der Bushaltestellen jedoch nicht feststand, kam die damalige Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass der Bau dieser Haltestellen mit der Radwegplanung koordiniert werden müsste. Sie stimmte daher für eine vorübergehende Sistierung der Vorlage, bis die Planung abgeschlossen sei und dieses Projekt eben mit der Gemeinde koordiniert würde. Zudem gab es aber auch mit der Gemeinde Zollikon noch Unstimmigkeiten, da für die Erstellung des Radweges Längsparkplätze unmittelbar nach dem letzten Haus auf der Binzstrasse im Gebiet Sennhof auf dem Zollikerberg aufgehoben werden müssen. Gegen die Aufhebung der 26 Längsparkplätze ist während

der öffentlichen Planaufgabe auch eine Einsprache eingegangen, obwohl diese damals von der Gemeinde ohne gültigen Richtplaneintrag rechtswidrig auf einer Kantonsstrasse erstellt worden war. Die Gemeinde wehrte sich gegen die Aufhebung, da sie für einen Ersatzneubau der Parkplätze vollumfänglich selber aufkommen müsste. Der Kanton schlug der Gemeinde damals vor, auf eigene Kosten einen Ersatzparkplatz etwas weiter nordöstlich zu erstellen, und dies sogar noch auf kantonseigenem Land. Die Gemeinde forderte jedoch, dass die Ersatzparkplätze vollumfänglich durch den Kanton zu finanzieren seien.

In den vergangenen zwei Jahren wurde das Projekt nun nochmals überarbeitet und die KPB nahm die Beratung der Vorlage in der Folge im letzten Sommer wieder auf. Das neue Projekt umfasst nun ausserorts den Neubau eines abgesetzten Rad- und Gehwegs zwischen Zollikon und Binz, innerorts die Anpassung der Fahrbahn und Markierungen eines beidseitigen Radwegstreifens im Bereich Zollikerberg und Binz, die Instandsetzung der Fahrbahn im gesamten Projektperimeter sowie den Rückbau der Bushaltestelle Resirain. Die Realisierung der drei neuen Bushaltestellen Zollikerberg, Sennhof und Binz bei Maur wird, wie damals von der Kommissionsmehrheit gefordert, eng mit dem vorliegenden Projekt koordiniert. Es handelt sich jedoch um ein separates Projekt und ist nicht Bestandteil der Objektkreditvorlage, über die wir heute beschliessen.

Im Lauf der wiederaufgenommenen Beratung zeigt sich, dass der Konflikt zwischen Kanton und Gemeinde über die Finanzierung der Ersatzparkplätze noch nicht vollständig geklärt ist. Aufgrund der nach wie vor ungeklärten Ausgangslage zwischen der Gemeinde Zollikon und dem Tiefbauamt fordert eine Mehrheit der Kommission deshalb eine Aufstockung des Objektkredits um 100'000 Franken für die Verschiebung und Neuerstellung von 34 Parkplätzen beim Weiler Sennhof zulasten des Kantons. Diese Mehrausgabe untersteht daher auch der Ausgabenbremse.

Eine Kommissionminderheit stellt sich auf den Standpunkt, dass dieser Rechtsstreit nicht von der Politik gelöst werden kann, vielmehr sei dieser Konflikt, wie hierfür üblich, auch auf dem Rechtsweg zu klären. Eine Sonderbehandlung der Gemeinde Zollikon sei hier nicht angebracht. Sie beantragt dem Kantonsrat daher, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5455a zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der Objektkredit für die Radweglückenschliessung war und ist in der SVP/EDU-Fraktion unbestritten. Wir unterstützen das Projekt, obwohl bei der Planung einiges schiefgelaufen ist. Die Kommission für Planung und Bau hat den Objektkredit für die Radweglückenschliessung auf der Binz-/Zollikonstrasse, wie von unserem Kommissionspräsidenten geschildert, am 27. November 2018 sistiert. Der damit verbundene Auftrag an die Baudirektion war klar: Die Radweglückenschliessung muss vor der Projektfestsetzung mit der geplanten Verlängerung der Buslinie 910 und den drei neuen Bushaltestellen auf der Strecke des geplanten Velowegs koordiniert und abgestimmt werden. Das Tiefbauamt hat in dieser Sache seine Arbeit gemacht und uns die beiden abgestimmten Projekte präsentiert. Während den Kommissionsberatungen im November 2018 kam aber auch der Streit zwischen der Baudirektion und der Gemeinde Zollikon auf den Tisch. Es geht um die Parkplätze im Weiler Sennhof. Die Parkplätze fallen den Radwegen zum Opfer. Eine Ersatzfläche für die wichtigen Parkplätze im Naherholungsgebiet Sennhof ist nur 50 Meter vom aktuellen Standort gefunden worden, doch bezahlen will sie niemand. Beide Seiten begründen dies mit fehlenden Rechtsgrundlagen. Ich kann beide Argumentationen verstehen. Was ich von beiden Parteien, der Baudirektion und der Gemeinde Zollikon, nicht verstehen kann, ist, dass der Konflikt auch zwei Jahre später immer noch besteht. Noch unverständlicher: Es wurde zwei Jahre lang nichts unternommen, um eine Lösung zu finden. Seit der Sistierung im November 2018 wurden keine Gespräche mehr geführt. Nun droht ein Rechtsstreit, welcher zu einer weiteren enormen Verzögerung des Radwegprojektes führt. Was im Votum unseres Kommissionspräsidenten leider nicht erwähnt wurde: Die Verschiebung und Neuerstellung der bestehenden Parkplätze im Weiler Sennhof kostet 150'000 Franken. Ich konnte die Kommission davon überzeugen, dass ein Beitrag von 100'000 Franken seitens des Kantons den Konflikt lösen kann. Deshalb hat sich die Kommissionsmehrheit für eine Erhöhung des Objektkredits ausgesprochen. Ein Rechtsstreit und eine weitere Verzögerung des Projektes würden den Kanton viel teurer zu stehen kommen. Dass die Gemeinde Zollikon auch ihren Beitrag leisten muss, nämlich mindestens 50'000 Franken, ist für mich selbstverständlich. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu und unterstützen Sie diese pragmatische Lösung.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Radweglückenschliessungen sind nach wie vor eher rare Projekte, entsprechend klar stimmen wir dem Gesamtprojekt zu, vor allem nach der unsäglichen Sistierung der damaligen

bürgerlichen Mehrheit im Jahr 2018, die unserer Meinung nach einzig und allein bezweckte, das Projekt zu verzögern. Nun sind wir drei Jahre später endlich soweit und das Projekt ist grundsätzlich unbestritten, auch wenn nicht alles Gold ist, was glänzt. Denn allzu oft noch werden Radwegprojekte eher in weniger dicht bebauten Gebieten vorangetrieben, während viele Abschnitte auch von Fahrradfahrern vielgenutzte Strassen immer noch nicht für den Veloverkehr ausgebaut wurden und entsprechend unsicher sind. Einmal mehr fordern wir deshalb hier die involvierten Ämter auf, bei den Radwegausbauten nochmals einen Zacken zuzulegen.

Nun zum Minderheitsantrag, der der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates entspricht: Es ist schwer nachvollziehbar, ja, äusserst dreist, dass eine der reichsten Gemeinden in unserem Kanton fordert, dass der Kanton hier einen Parkplatz für mehr als 100'000 Franken erstellt und dass die Gemeinde in der Kommission noch eine Mehrheit findet, die diesem luxuriösen Wunsch auch noch nachkommt und diesen unterstützt. Es ist definitiv nicht die Aufgabe des Staates, Parkplätze zu bauen. Dies sollte man Privaten überlassen, dann hätte man auch eine Kostenwahrheit bei den Parkgebühren.

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien, sind Sie die besseren Sozialisten, wenn es um Parkplätze geht? Gilt hier der oft von Ihnen herbeigesehnte schlanke Staat plötzlich nicht mehr? Soll der Kanton hier für Parkplätze Boden versiegeln, während Sie sich andernorts gegen neue Bahnschienen wehren? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP, Konsistenz sieht anders aus. Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag und sparen Sie gemeinsam mit uns 100'000 Franken ein – für unseren Kanton und für unsere Umwelt.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die Schliessung der Radweglücke gemäss dem kantonalen Velonetzplan zwischen Binz und Zollikon macht Sinn und ist auch weitgehend unbestritten. Der abgesetzte Radweg soll gleichzeitig und koordiniert mit der Fahrbahninstandsetzung ausgeführt werden. Gleichzeitig werden drei neue Bushaltestellen realisiert, welche jedoch nicht Bestandteil dieses Kredites sind.

Auch in der KPB wurde der Erhalt der öffentlichen Parkplätze beim Weiler Sennhof diskutiert, wie wir gehört haben. Diese werden von Naherholungssuchenden rege genutzt. Der Kredit soll nun um 100'000 Franken erhöht werden, damit diese Parkplätze, etwas verschoben, bei der neuen Bushaltestelle Sennhof neu erstellt werden können und somit erhalten bleiben. Die Krediterhöhung soll das Ränkespiel zwischen Gemeinde und Kanton beenden. Somit können Mehrkosten, welche durch

weitere Zeitverzögerungen und Rechtsstreitereien entstehen, vermieden werden.

Die FDP unterstützt den Kommissionsmehrheitsantrag samt der Erhöhung um 100'000 Franken für die Parkplätze im Sennhof und lehnt dementsprechend den Minderheitsantrag ab. Kurz gesagt: Der Radweg macht Sinn und die Ausführung erfolgt koordiniert mit den Anpassungen an den Bushaltestellen und der Fahrbahninstandstellung. Das Projekt soll nach den erfolgten Zeitverzögerungen nun effizient umgesetzt werden.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen sind für den Objektkredit für die Radwegglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen, aber gegen die Aufstockung für die Parkplätze. Wir unterstützen somit den Minderheitsantrag und damit den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates. Radweg und Bushaltestellen sind unbestritten und sollen gebaut werden. Wäre das Geschäft nicht in der letzten Legislatur sistiert worden, hätten wir jetzt bereits einen funktionierenden Radweg.

Strittig ist also nur die Frage der Parkplätze entlang der Strasse im Sennhof. Diese wurden auf Zusehen hin gratis der Allgemeinheit zum Parkieren zur Verfügung gestellt. Es besteht aber kein Anspruch, dass diese ersetzt werden müssen, wenn der Radweg diese Fläche beansprucht. Die Erstellung eines neuen Parkplatzes, die der Kanton finanzieren soll, ist eine Zwängerei und soll nicht Bestandteil dieser Vorlage sein. Bitte unterstützen Sie mit uns den Minderheitsantrag.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Dass Radweglücken geschlossen und behindertengerechte Bushaltestellen gebaut werden sollen, unterstützen wir natürlich. Wir werden aber die 100'000 Franken Mehrkosten für die Verschiebung und Neuerstellung der Parkplätze auf Kosten des Kantons ablehnen. Aus unserer Sicht liegen diese Kosten wensschon klar im Bereich der Gemeinde Zollikon. Wir unterstützen also den ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte unterstützt den Kommissionsantrag, und zwar aus folgenden Gründen: Dieses Projekt fördert den ÖV, verbessert ihn, fördert den Veloverkehr – alles positiv – und verlangt jetzt, dass Ersatz geschaffen wird für Parkplätze, die jetzt bestehen. Eine pragmatische Lösung: 100'000 Franken der Kanton, 50'000 Franken die Gemeinde Zollikon – und es geht endlich vorwärts. Wie schon vom Vorredner erwähnt, liegen die Kosten für den Kanton mit

diesen 100'000 Franken um einiges tiefer, als wenn dieser Rechtsstreit weitergeht. Es wird uns mehr kosten, einfach nicht im Budget ausgewiesen. Stimmen Sie also dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich bin schockiert über die Unverfrorenheit der Gemeinde Zollikon. Im Zusammenhang mit der Radweglückenschliessung und dem Ausbau der Bushaltestellen will sie einen gemeindeeigenen Parkplatz auf Kosten des Kantons ersetzen lassen. Dieser Parkplatz – es handelt sich um die Parkplätze beim Weiler Sennhof – war zudem vom Kanton nur geduldet. Es gab und gibt für diese Parkplätze keine gesetzliche Grundlage. Und nun soll die Kantonsbevölkerung im Zusammenhang mit dem neuen Radweg für die Kosten der Verschiebung und Neuerstellung dieses Parkplatzes aufkommen, das ist schlichtweg skandalös. Meines Wissens ist die Gemeinde Zollikon nicht armengenössig, sodass der Kanton einen Gemeindeparkplatz be-rappen müsste. Das ursprüngliche Projekt, das noch unter dem ehemaligen Baudirektor Markus Kägi ausgearbeitet worden war, beinhaltete diesen Parkplatz nicht. Es war ganz klar, dass mit der Realisierung des Radweges das letzte Stündlein für den illegalen Parkplatz geschlagen hatte. Die bürgerlich dominierte Mehrheit in der Kommission sistierte dann das Geschäft in der alten Legislatur. Bei der Wiederaufnahme des Geschäfts reichte die SVP unverzüglich einen Antrag ein, den Objektkredit für die Radweglückenschliessung um 100'000 Franken für die Neuerstellung des Zolliker Parkplatzes aufzustocken. Die SVP verlangt also, dass die Kantonsbevölkerung nicht nur den Radweg bezahlt, sondern gleichzeitig für die Kosten eines Gemeindeparkplatzes aufkommen soll, der nach wie vor illegal ist.

Die Alternative Liste lehnt aus diesen Gründen diese Vorlage ab, obwohl wir für Radweglückenschliessungen sind, beziehungsweise wir unterstützen den Minderheitsantrag von SP und Grünen, das heisst, einen um 100'000 Franken reduzierten Objektkredit.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Lieber Jonas Erni, liebe Judith Stofer, ihr zeigt wieder einmal eindrucksvoll, dass ihr ideologisch getrieben und nicht kompromissbereit seid. Ich freue mich auf die nächste Seeuferdebatte. Ihr fordert, dass die Gemeinden für einen Seeuferweg nichts mehr bezahlen müssen. Ihr fordert, dass der Kanton 100 Prozent für einen Seeuferweg bezahlen muss, aber bei einem Parkplatz soll sofort alles anders sein. Ich freue mich wirklich auf eure Argumentation. Der Kanton hat der Gemeinde ein Angebot für einen Ersatzparkplatz gemacht, so unwichtig scheint dieser

Parkplatz für die Naherholungssuchenden nicht zu sein. Bitte unterstützen Sie den Kommissionsmehrheitsantrag.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Nur ganz kurz: Ich bin Gemeinderätin in Zollikon und ich kenne natürlich das Projekt ziemlich gut. Das Land, auf dem der Parkplatz zu stehen kommt, gehört dem Kanton, und der Radweg wird dem Kanton gehören. Es ist also richtig, wenn der Kanton auch etwas zahlt an diesen Parkplatz, der notabene natürlich vor allem von Auswärtigen und nicht von Zollikern benützt wird, denn wir gehen ja zumeist zu Fuss dorthin.

Und zweitens möchte ich sagen: Zollikon bezahlt 56 Millionen Franken in den Finanzausgleich, also ganz so gierig, wie wir hier von der AL hingestellt werden, sind wir nicht. Wir bezahlen ziemlich viel. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, David Galeuchet, Andrew Katumba, Thomas Schweizer:

I. Für die Radwegglückenschliessung und den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Resirain auf der 710 Binz-/Zollikonstrasse zwischen der Forchstrasse in der Gemeinde Zollikon und der Zürichstrasse in der Gemeinde Maur wird ein Objektkredit von Fr. 5 305 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun müssen wir – ich habe es schon eingangs erwähnt – noch feststellen, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5455a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsratspräsident Ernst Spillmann vorletzte Woche verstorben ist.

Ernst Spillmann aus Urdorf politisierte während 17 Jahren für die SP im Zürcher Kantonsrat. Er rückte 1970 für Hans Frei nach und engagierte sich bis 1987 im Kantonsparlament. Von 1980 bis 1981 präsidierte er dieses. Sein Präsidial-Jahr war geprägt von den Jugendunruhen, es war das Jahr der Opernhaus-Krawalle. Unvergessen blieb Ernst Spillmann die Sitzung, an welcher die Krawalle im Rat thematisiert wurden. Die Zuschauer-Tribüne war voll von vermeintlichen Krawallmachern, die Stimmung aufgeheizt. Beinahe musste die Sitzung abgebrochen werden. Dies war das prägendste Erlebnis in seiner Amtszeit, wie Ernst Spillmann später gegenüber den Medien sagte.

Ernst Spillmann war ein passionierter und engagierter Politiker, der stets die Sache ins Zentrum stellte. In seiner Zeit als Kantonsrat hat er sich für das Limmattal starkgemacht, setzte sich unter anderem für die die Kantonsschule Limmattal ein oder kämpfte gegen den Waffenplatz Reppischtal.

Der Urdorfer kam schon früh mit Politik in Berührung. Sein allererster Vortrag, den er in seinem Leben gehalten hatte, war ein Plädoyer für das Frauenstimmrecht. Während seiner kaufmännischen Lehre versuchte er immer wieder, seinen männlichen Mitschülern dieses schmackhaft zu machen.

Beruflich engagierte sich Ernst Spillmann stark für die Zürcher Kantonalbank. 1979 wurde er zum Mitglied des Bankrats gewählt. Ab 1989 hatte er dann während vier Jahren das Präsidentenamt inne, bis er in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Am 18. März 2021 verstarb Ernst Spillmann im Alter von 91 Jahren. Wir würdigen seine grossen Verdienste zu Ehren des Zürcher Kantonsrates und sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Die Abdankung findet aufgrund der aktuellen Lage im engsten Familienkreis statt.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. März 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Mai 2021.